ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

63. Jahrgang/Nummer 49 Samstag, 05. Dezember 2020

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Bund und Länder haben sich am 30. November 2020 über neue Corona-Regelungen verständigt. In Baden-Württemberg wurden diese zum 1. Dezember 2020 durch verschiedene Änderungen der Corona-Verordnungen umgesetzt.

Folgende Regelungen gelten:

Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 5 Personen. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*

- Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
- Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet.

*wenn es die Infektionslage zulässt

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Fortsetzung siehe Seite 3

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag / Sonntag, 5. / 6. Dezember 2020
Dr. Zolke
Gäublickstraße 29, 71139 Ehningen
Tel. (0 70 34) 65 42 65

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 5. Dezember 2020
Apotheke an der Schwabstraße
Schwabstraße 21, 71032 Böblingen
Tel. (0 70 31) 22 40 85

Sonntag, 6. Dezember 2020
Paracelsus-Apotheke
Berliner Straße 28, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 22 73 33

Montag, 7. Dezember 2020
Brunnen-Apotheke
Stuttgarter Straße 14, 71144 Steinenbronn
Tel. (0 71 57) 2 26 74

Pinguin-Apotheke Maichingen
Berliner Straße 24, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 76 52 22

Dienstag, 8. Dezember 2020
Apotheke Neues Zentrum
Liebenaustraße 36, 71111 Waldenbuch
Tel. 07157/4455

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfinger Straße 31, 71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 11 13

Mittwoch, 9. Dezember 2020
Flugfeld Apotheke
Konrad-Zuse-Straße 14, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 20 59 00

Donnerstag, 10. Dezember 2020
Alamannen-Apotheke
Tübinger Straße 11, 71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 68 99 30

Apotheke im Forum
Nikolaus-Lenau-Platz 21, 71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 30 55

Freitag, 11. Dezember 2020
Apotheke Hulb
Otto-Lilienthal-Straße 24 (im real), 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 46 93 17

Uhland-Apotheke
Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch
Tel. (0 71 57) 3837

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen
und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkrankem und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mai: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, **www.thamar.de**

Wasserversorgung Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de .

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Krisentelefon – ich schaff' es nicht mehr

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an ihre Grenzen stößt"
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, (0 70 31) 6 63-30 00

Tierrettung Unterland e.V.

Notrufnummer (0 71 32) 8 59 97 19

Baden-Württemberg.de

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Fitness- und Yogastudios
  - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
  - Thermen und Saunen
  - Tanzschulen
  - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Theater
  - Oper
  - Museen
  - Konzerthäuser
  - Clubs und Diskotheken
  - Kinos
  - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
  - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hotspot-Strategie

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200 erlassen die betroffenen Stadt- und Lankreise weitere Maßnahmen zur Eindämmung.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Stand: 30.11.2020

Termine der Woche

Samstag, 5. Dezember 2020 **Leerung der Papiertonne**

Dienstag, 8. Dezember 2020 **Leerung der Restmülltonne**

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, 8. Dezember 2020

Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am **Dienstag,** den **8. Dezember 2020**, findet um **19.30 Uhr** in der **Festhalle**, Schulstraße 17, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, mit folgender

Tagesordnung
öffentlich:

1. **Betriebsplanung und Forsthaushalt für das Jahr 2021**
2. **Wasserentnahme am Brunnen „Wolfsgrube“ künftige Entnahmeregelungen**
3. **Einmalige Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten der Gemeinde Altdorf**
4. **Gewährung von Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Altdorf**
5. **Bausachen**
   - 5.1. Anbau eines neuen Mühlengebäudes an das bestehende Gebäude, Altdorfer Mühle 2 + 4, Flst. 2613
   - 5.2. Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bachstraße 30, Flst. 18
6. **Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**
7. **Sonstiges und Bekanntgaben**
   - 7.1. Sitzungsniederschriften
   - 7.2. Bekanntgaben
   - 7.3. Anfragen

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort! Um angesichts der Corona-Pandemie die Hygiene und Abstandsregelung einhalten zu können, findet die Sitzung des Gemeinderates **in der Festhalle** statt.

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Geschw.	Ges. Fahrz.	beanst. Fahrz.	max. km/h
18.11.	13.17–16.17 Uhr	Holzgerlinger Str. Rtg. Hildrizhausen	30	1096	61 / 5,6 %	55
18.11.	15.33–20.00 Uhr	Holzgerlinger Str. Rtg. Holzgerlingen	30	902	35 / 3,9 %	55

Büroarbeit während der Corona-Pandemie

Ansteckungsgefahr durch regelmäßiges Lüften minimieren

Regelmäßiges Lüften geschlossener Innenräume ist unerlässlich, um sich vor einer erhöhten Ansteckungsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin. Informationen zu dieser Schutzmaßnahme stellt die SVLFG online unter www.svlfg.de/corona-lueften zur Verfügung.

„Je häufiger und effizienter Sie für Luftaustausch sorgen, desto geringer ist die Aerosolkonzentration im geschlossenen Raum. Damit senken Sie gezielt die Infektionsgefahr“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Aerosole sind als Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 besonders tückisch: Es handelt sich um feinste, frei schwebende Partikel. Sie können sich in geschlossenen Räumen über die Luft schnell ausbreiten. Auf die Gefahr einer Übertragung durch Tröpfchen hat das Lüften keinen Einfluss. Arbeiten Personen aus mehreren Haushalten in einem Raum, müssen die bekannten Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Zum Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen ist zum Beispiel ein auf dem Tisch installierter Spuckschutz geeignet.

Regelmäßig die Fenster öffnen: Stoßlüftung ist die effizienteste Methode

Bei der freien Lüftung ist die Stoßlüftung mit weit geöffnetem Fenster die effizienteste Methode. Mittels Durchzug durch zusätzlich geöffnete Türen wird für optimalen Luftaustausch gesorgt. Die Kipplüftung kann das Vorgehen sinnvoll ergänzen. Gelüftet werden sollte vor Beginn der Tätigkeit und in den Pausen. Darüber hinaus wird empfohlen, jede Stunde über die gesamte Fensterfläche zwischen drei Minuten im Winter sowie zehn Minuten im Sommer zu lüften. Arbeiten mehrere Personen in einem Raum, wird mindestens alle 20 Minuten zu einem Luftaustausch angeraten.

Weitere Informationen auf der Homepage der SVLFG

Hinweise auf Methoden der technischen Lüftung und moderne Hilfsmittel, die an regelmäßiges Lüften erinnern, sowie ergänzende Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite bereit unter
www.svlfg.de/corona-lueften sowie
www.svlfg.de/corona-uebersicht.

SVLFG

Corona-Pandemie: Mit regelmäßigem Lüften reduzieren Sie die Infektionsgefahr im Büro Foto: SVLFG

50 Sterne für kleine Wünsche

Geschenkaktion für Kinder und Jugendliche aus der Region Schönbuch

Ab sofort bis einschließlich Mittwoch, 16. Dezember steht der Weihnachtsbaum der Wünsche wieder im Rathaus

Stefanie Dieterle vom Waldhaus schmückt zusammen mit Bürgermeister Erwin Heller den diesjährigen Weihnachtsbaum der Wünsche

Auch in der Schönbuchlichtung leben Kinder und Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen. Um gerade diesen Kindern zu Weihnachten eine Freude zu bereiten, führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Familien- und Jugendhilfeverbund (FJV) Schönbuch und dem Waldhaus Hildrizhausen nun zum 14. Mal den „Weihnachtsbaum der Wünsche" durch. Denn leider gibt es auch in Altdorf und Umgebung viele hilfsbedürftige Mädchen und Jungen, für die ein Weihnachtsgeschenk nicht selbstverständlich ist.

An unserem Weihnachtsbaum hängen dieses Jahr 50 Sterne oder Herzen, auf denen die Vornamen und das Alter der Kinder sowie deren Wünsche vermerkt sind. Von Buntstiften, Brettspiele, Geodreiecke, Bücher, Bettwäsche bis hin zu Legosteinen reichen diese.

Das Aufstellen eines „grünen" Weihnachtsbaumes, wie in den vergangenen Jahren, ist in diesem Jahr leider nicht möglich. Das Bürgerbüro, das bisher immer der Standort für unseren Weihnachtsbaum der Wünsche und die zentrale Sammelstelle für die Geschenke war, ist coronabedingt nur auf vorherige Terminvergabe geöffnet.

Für einen wunderschönen, handgefertigten und deshalb besonders schmalen Weihnachtsbaum haben wir dennoch schnell einen Platz im Flur gefunden, der von den Kerni-Kindern festlich-kreativ geschmückt wurde.

Die Kerni-Kinder haben fleißig gebastelt und schmücken dieses Jahr den Weihnachtsbaum der Wünsche

Wer zu Weihnachten also etwas Gutes tun und etwas schenken möchte, der sucht sich unter den Wünschen den aus, welchen er erfüllen kann. Während der Dienststunden

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

können Wünsche im Erdgeschoss des Rathauses ab sofort bis spätestens Mittwoch, 16. Dezember abgeholt und die Päckchen dann (ohne Termin) im Bürgerbüro abgegeben werden. Dort wird dann der Berg liebevoll und kreativ verpackter Geschenke von Tag zu Tag wachsen.

Die Schenker können anonym bleiben oder sich durch ein beigelegtes Schreiben kenntlich machen. Der Familien- und Jugendhilfeverbund wird dafür sorgen, dass die Geschenke rechtzeitig zu Weihnachten bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Vielen Dank, wenn Sie diese Aktion unterstützen.

Erwin Heller
Bürgermeister

Stefanie Dieterle
Waldhaus Hildrizhausen

Der FJV leistet ambulante Erziehungshilfe, Familienhilfe und Einzelbetreuung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Betroffene Familien, die in schwierigen Lebenssituationen stehen, sei es dass sie allein erziehend ohne familiären Rückhalt sind, im AllgII Bezug stehen oder durch Scheidung und anderen Umständen Hilfe bei der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder benötigen.
Angeschlossen an den FJV Schönbuch sind die Gemeinden: Hildrizhausen, Altdorf, Holzgerlingen, Weil im Schönbuch, Schönaich, Waldenbuch und Steinenbronn

Corona – Eine Verordnung ersetzt jetzt die Einzelverfügungen

Seit Samstag, 28. November 2020, und ab 2. Dezember 2020 nochmals verändert, ist die neue Corona-Verordnung Absonderung in Kraft

Isolation und Quarantäne – was gilt?

Am Samstag, 28. November 2020, ist mit der neuen Corona-Verordnung Absonderung eine äußerst wichtige neue Regelung in Kraft getreten. Mit Gültigkeit ab 2. Dezember 2020 wurde sie nochmals geändert. Die neue Verordnung ersetzt in Teilen bisher notwendige Schreiben der Rathäuser an Betroffene.

Absonderung bedeutet Quarantäne oder Isolation. Isolation ist die Absonderung aufgrund von Symptomen oder durchgeführtem Corona-Test. Ist der Test positiv, bleibt jemand für mindestens 10 Tage ab Symptombeginn oder Testdatum in Isolation. Dann endet diese, wenn man auch bereits 48 Stunden symptomfrei war; anderenfalls verlängert sie sich entsprechend bis zum Vorliegen von 48 Stunden Symptomfreiheit. (Wer keine Symptome hat, bei dem endet die Isolation nach 10 Tagen ab Testdatum). Beruht die Positivtestung auf einem Schnelltest, muss vor Ende der Isolation ein negativer PCR-Test nachgewiesen werden.

In Quarantäne muss, wer direkten Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte. Die bisherige Quarantäne-Anordnung vom Rathaus entfällt ab sofort. Nach der neuen Verordnung müssen sich Personen, in deren Haushalt jemand mit dem Corona-Virus infiziert ist, umgehend absondern; außerdem alle, die von der Behörde die Mitteilung bekommen, dass sie Kontaktperson sind. Die Quarantäne endet 10 Tage nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person.

Über den Zeitraum der Isolation oder Quarantäne stellen die Rathäuser eine Bescheinigung aus. Diese wird für Entschädigungsansprüche, z.B. gegenüber dem Arbeitgeber, benötigt. Wer als Kontaktperson in Quarantäne ist, sollte die Bescheinigung automatisch erhalten, wer selbst als Infizierter in Isolation ist, muss sich beim Rathaus melden, wenn die 10 Tage und 48 Stunden Symptomfreiheit bzw. die 10 Tage ab Testdatum verstrichen sind.

Auf der Homepage des Landkreises Böblingen sind diese Informationen nochmals dargestellt. Ebenfalls ist dort die Homepage des Landes Baden-Württemberg verlinkt, mit umfangreichen Fragen und Antworten zur neuen Verordnung.

https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html.

Gemeinde Altdorf Kreis Böblingen

Jahresablesung der Wasseruhren 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen
und Bürger,

die Ablesung der Wasserzähler erfolgt einmal jährlich zum Jahresende durch den/die Hauseigentümer*innen bzw. die Hausverwaltung.

Zur Meldung der Zählerstände wird allen Eigentümern*innen bzw. Hausverwaltungen **erstmalig** eine Ablesekarte zugestellt. Diese erhalten Sie voraussichtlich in der Kalenderwoche 50.

Wir möchten Sie bitten, die Ablesung **bis 8. Januar 2021** vorzunehmen.

Hierfür stehen Ihnen zwei kostenlose Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Ablesung per Online-Zählerstanderfassung

Ihre Zugangsdaten zur Online-Erfassung erhalten Sie mit der Ablesekarte. Über den unten aufgeführten Link oder den abgedruckten QR-Code können Sie Ihre Ablesung bequem im Internet vornehmen.

https://www.altdorf-boeblingen.de/de/index.php

Buchungszeichen:
001234/005678

Zählernummer: 12345678

Bitte prüfen Sie alle persönlichen Angaben und die Übereinstimmung der angegebenen Zählernummer auf Ihrer Ablesekarte mit Ihrem Wasserzähler. Anschließend können Sie Ihren Zählerstand und das Datum Ihrer Ablesung erfassen und direkt an die Gemeinde absenden.

Hierbei entfällt die Rücksendung der Ablesekarte.

2. Ablesung per Ablesekarte

Vergleichen Sie zunächst bitte die Zählernummer auf Ihrer Ablesekarte mit Ihrem Wasserzähler. Danach tragen Sie den abgelesenen Zählerstand und das Datum Ihrer Ablesung in die hierfür vorgesehenen Felder Ihrer Ablesekarte ein. Wenn Sie die Ablesekarte mit den Angaben ergänzt haben, müssen Sie diese lediglich noch in den Rathausbriefkasten einwerfen.

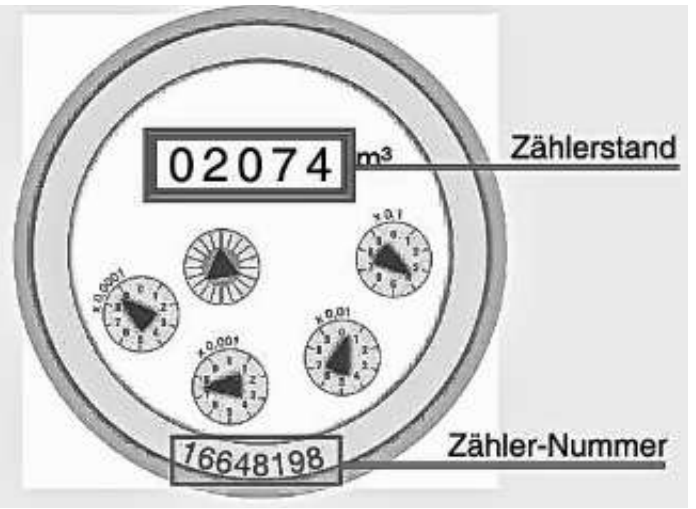

Ihr gemeldeter Zählerstand ist die Voraussetzung für die Abrechnung Ihrer Wasser-/Abwassergebühren und dient als Grundlage für die Vorauszahlungen im darauffolgenden Jahr.

Sollten wir bis zum **8. Januar 2021** keine Mitteilung von Ihnen erhalten, müssen wir Ihren Verbrauch anhand Ihrer Vorjahreswerte schätzen, was folglich zu Ungenauigkeiten bei der Abrechnung und bei den Vorauszahlungen führt.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Kolb unter der Rufnummer (0 70 31) 74 74-18 gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindeverwaltung Altdorf

Satzung der Gemeinde Altdorf (Kreis Böblingen) über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege – Streupflichtsatzung –

vom 18. September 2001

Aufgrund von § 41, Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 26. September 1987 (GBl. S. 477) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578 bzw. S. 720) zuletzt geändert am 18. Mai 1987 (GBl. S. 161, hat der Gemeinderat am 25. Oktober 1989 folgende Satzung beschlossen, die am 18. September 2001 zuletzt geändert wurde:

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2
Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast bestehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei sonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Sitzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5
Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,5 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftrauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Split oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
   1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
   2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
   3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße im Rahmen der dort genannten Bußgeldhöhen geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,

Altdorf, den 18. September 2001

Creuzberger
Bürgermeister

Winterdienst -

Erfüllen der Räum und Streupflicht

Wenn es schneit und sich auf Gehwegen Glätte bildet, sind die Anlieger gefordert. Schnee muss geräumt und bei Eis muss gestreut werden. Allerdings sollte man dabei den Umweltschutz nicht vergessen. Was beim Winterdienst zu beachten ist, welche Aufgaben zu übernehmen sind und wie Sie auch Ihren Mitbürgern helfen können, das erfahren Sie in den folgenden Zeilen.

Auf das Wetter achten

Wann und wie oft gestreut oder geräumt werden muss, hängt von der Wetterlage ab. Die Satzung schreibt vor:

- Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt sein und nach jedem Schneefall unverzüglich.
- Falls kein Gehweg vorhanden ist, ist der Eigentümer verpflichtet einen 1,5 m breiten Streifen entlang seines Grundstückes auf der Straße frei zu räumen.
- Bei auftretender Glätte muss sofort gestreut werden. Wenn tagsüber (bis 21:00 Uhr) Schnee fällt, ist zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.

Wohin mit dem Schnee?

Werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn! Das Räumfahrzeug drückt den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt wieder zurück. Das ist bedauerlich, technisch aber nicht zu vermeiden.

Bei Gehwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehweges anzuhäufen. Der Rand der Fahrbahn darf nur dann genutzt werden, wenn der Platz auf dem Gehweg nicht ausreicht. Bitte darauf achten, dass bei Tauwetter ein guter Wasserabfluss gewährleistet ist.

An Omnibushaltestellen, Straßenmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.

Achtung!

Bitte zuerst Schnee und Eis mechanisch räumen und dann mit abstumpfenden Streumitteln – Splitt, Sand, Granulat oder Asche – abstreuen.

Umweltfreundlich streuen – welches Streumaterial verwenden Sie?

Zum Bestreuen sind möglichst abstumpfende Mittel wie Sand, Granulat, Splitt, Asche oder Sägemehl zu verwenden. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise entfernt werden kann, etwa bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen (Eisregen) dürfen Salz und andere auftauende Mittel verwendet werden. Ihr Einsatz ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Schnee, der mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen vermischt ist, darf nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen oder Grünflächen gelagert werden.

Streusalz ist schädlich für Pflanzen und gefährdet das Grundwasser. Außerdem greift es die Pfoten von Tieren ebenso an wie Schuhe, Kleidung und Gehwegbeläge.

Umweltfreundliches Streugut gibt es beim Ihrem Einzelhändler. Achten Sie auf den Umweltengel.

Wohin mit Streugut?

Die Gemeinde ist dankbar, wenn Sie gebrauchtes Streugut nicht in den Mülleimer kippen oder gar verbotenerweise in die Kanalisation kehren. Liegenlassen ist in jedem Fall billiger, da Sie Streugut sparen. Erst im Frühjahr, wenn mit Eis und Schnee nicht mehr zu rechnen ist, müssen die Gehwege gründlich gereinigt werden.

Appell an die Kraftfahrer

- Autofahrer müssen auch in diesem Winter damit rechnen, dass teilweise auf Streusalz verzichtet.
- Passen Sie bitte Ihre Fahrweise den winterlichen Verhältnissen an.
- Bitte denken Sie auch daran, Ihr Fahrzeug für den Winter „fit“ zu machen – insbesondere mit Winterreifen.
- Fahren Sie vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen.
- Halten Sie genügend Abstand zum vorausfahren
- Geben Sie den Räumfahrzeugen Vorfahrt; halten Sie bei Staus die Fahrbahnmitte und Kreuzungsbereiche frei.
- Halten Sie bitte für Räum- und Streufahrzeuge ausreichend Durchfahrtsmöglichkeiten frei. Beachten Sie dabei: die Schneepflüge sind bis zu 3,50m breit!

Wer macht was?

Eis und Schnee können nur von der Gemeinde (Bauhof) und den Bürgern gemeinsam beseitigt werden.

Aufgabe der Gemeinde

Der Bauhof streut Fahrbahnen von Hauptverkehrsstraßen und steile Wohnstraßen. Auf den übrigen Fahrbahnen, also ebenen Wohnstraßen, wird in der Regel weder geräumt noch gestreut. Winterdienst wird hier nur noch bei einem polizeilichen Bedürfnis geleistet.

Die für den öffentlichen Nahverkehr und den Individualverkehr wichtigsten Straßen werden zuerst gestreut. Das gilt auch für die Schneeräumungen.Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass mit Rücksicht auf die Umwelt möglichst wenig Salz gestreut wird. Weniger Salz schont die Karosserie Ihres Autos. Stellen Sie sich als Kraftfahrer bitte darauf ein, dass nicht alle Straßen eisfrei sind, bzw. gleichzeitig eisfrei sein können. Fahren Sie deshalb sehr vorsichtig.

Aufgaben der Bürger

Die Anlieger streuen die Gehwege vor den Grundstücken und räumen sie vom Schnee. **Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter** von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet zu räumen, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m zu räumen und zu bestreuen (Gehbahn).

Für Ältere schippen

Den einen freut die alljährliche Pracht, dem anderen macht sie Kopfzerbrechen: Für alte, kranke oder gebrechliche Mitbürger wird die winterliche Kehrwoche oft zu einer kaum zu bewältigenden Last.

Ältere Mitbürger, die wegen der winterlichen Kehrwoche in Bedrängnis kommen, sollten daran denken, dass sie in ihrer Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft oft mehr Hilfsbereitschaft und Unterstützung finden, als sie vielleicht annehmen.

Zustellung des Abfallkalenders 2021 an alle Haushalte ab Freitag, 4. Dezember

Abfuhrtermine auch online oder per App abrufbar

Ab Freitag, 4. Dezember 2020, erhalten alle privaten Haushalte im Landkreis Böblingen den Abfallkalender 2021. Er enthält die für jeden Ort individuellen Abfuhrtermine für die 120- und 240-Liter-Behälter für Rest- und Biomüll, Papier und Wertstoffe. Als Besonderheit enthält der Kalender in diesem Jahr vier Extra-Seiten zum Thema Abfallvermeidung (#abfallfrei) mit nützlichen Tipps zum Müllsparen und Geschenkideen ganz ohne Abfall. Auch für Kinder ist etwas dabei. Die Zustellung soll bis 19. Dezember abgeschlossen sein – wer bis dahin keinen Kalender erhalten hat, kann ihn sich auf dem Rathaus seines Wohnortes abholen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb leert die 120 Liter- und 240 Liter-Behälter für Restmüll und Biomüll alle zwei Wochen, einzelne Verschiebungen durch Feiertage sind im Kalender berücksichtigt. Verzeichnet sind auch die monatlichen Abfuhrtermine für die Wertstoff- und Altpapiertonnen. Der Abholservice für Sperrmüll und Schrott kann telefonisch oder online angefordert werden. Telefonische Terminanfragen nimmt die Hotline des AWB-Kundenservice unter (0 70 31) 663-15 50 entgegen, Formulare für die Anmeldung einer Abholung sind über die Internetseite www.awb-bb.de/Formulare oder über die Abfall-App des AWB abrufbar. Die Abholung von Schrott ist kostenfrei.

Alle Abfuhrtermine – auch die der Großbehälter ab 1.100 Liter – kann man auf www.awb-bb.de/Abfuhrtermine individuell nach Bedarf zusammenstellen und in Kalenderform ausdrucken oder in den eigenen Online-Kalender einpflegen. Angezeigt werden dann nur die Abfuhrtermine der auf dem Grundstück genutzten und ausgewählten Behälter. Noch einfacher geht es mit der Abfall-App: Alle benötigten Termine können mit Erinnerungsfunktion direkt auf das Mobiltelefon geladen werden.

Außerdem findet man über die App weitere nützliche Informationen wie das Abfall-ABC, die Entsorgungsanlagen mit Öffnungszeiten oder den Verschenken-und-mehr-Markt. Über 48.000 Bürgerinnen und Bürger nutzen bereits diesen Service. Weitere Infos und einen Link zur App unter www.awb-bb.de/App.

Im kommenden Jahr müssen die Grundgebühr und die Leerungsgebühr für die Restmülltonne leicht angehoben werden: Die Grundgebühr steigt um 1,80 Euro auf 74,40 Euro. Die Restmüll-Leerungsgebühr für die 120-Liter Tonne wird um 20 Cent auf 6,20 Euro und die 240 Liter-Tonne um 40 Cent auf 12,40 Euro erhöht. Die Jahresleerungsgebühr für die Biotonne bleibt bei 60 Euro, die Leerung der Wertstofftonne kostet unverändert 4,50 Euro.

Tipps für die Biotonne im Winter:

Viel Papier hilft bei Frost gegen das Anfrieren von feuchtem Biomüll

Wenn die Temperaturen unter null Grad sinken, können die Abfälle in der Biotonne festfrieren und rutschen bei der Leerung nicht heraus. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, Bioabfälle möglichst trocken und locker in die Biotonne einzufüllen, egal ob es sich dabei um Gemüsereste aus der Küche oder um Laub und Zweige aus dem Garten handelt.

Das Anfrieren an die Tonnenwand kommt von der Feuchtigkeit im Bioabfall, die bei Frost vereist. Küchenabfälle sollten daher möglichst trocken und dick in Zeitungspapier oder in eine Papiertüte eingewickelt werden. Dabei helfen auch zerknülltes Papier, zerrissene Eierkartons oder andere Pappschachteln auf dem Tonnenboden und Zeitungspapier, das zwischen die Tonnenwände und die Bioabfälle gestopft wird. Laub kann man in der Sonne vortrocknen und erst anschließend in die grüne Tonne einfüllen. Sinnvoll ist ein geschützter Platz für die Biotonne – beispielsweise an der Hauswand, im Carport oder in der Garage. Steht ein solcher Standort zur Verfügung, sollte die Tonne möglichst erst morgens am Leerungstag, spätestens aber bis 6:00 Uhr, an den Straßenrand gestellt werden.

Eine Nachleerung der grünen Tonne wegen festgefrorener Tonneninhalte kann nicht erfolgen. Die Biotonnenbesitzer müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass die Bioabfälle beim Leerungsvorgang aus der Tonne ins Fahrzeug rutschen. Weitere Informationen erhalten Anrufer beim Abfallwirtschaftsbetrieb, Bereich Kundeninformation und Service unter der Telefonnummer (0 70 31) 6 63-15 50.

Dienststellen des Landratsamtes am 15. Dezember ab 12.00 Uhr wegen virtueller Personalversammlung geschlossen

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen findet am 15. Dezember 2020 die diesjährige virtuelle Personalversammlung statt. Deshalb sind die Dienststellen des Landratsamtes einschließlich aller Außenstellen an diesem Tag ab 12.00 Uhr geschlossen. Dies betrifft somit auch die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstellen in Herrenberg und Leonberg sowie das Versorgungsamt in Stuttgart. Für den 15. Dezember 2020 können daher ab 12.00 Uhr auch keine Termine vereinbart werden.

Das Gesundheitsamt ist nachmittags für dringende Meldungen und Anliegen unter der Hotline-Nummer (0 70 31) 6 63 35 00 erreichbar.

Rund um die Uhr verfügbar sind die Online-Services und Informationsangebote des Landkreises unter www.landkreis-boeblingen.de.

Der Brennholzverkauf 2020 startet

Zum Beginn des Holzeinschlags sind Vorbestellungen für den Brennholzverkauf ab sofort möglich.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Bestimmungen für die Brennholzaufbereitung.

Bestellungen können nur schriftlich angenommen werden.

Bei der Bestellung muss der Nachweis eines absolvierten Motorsägenlehrgangs des Aufarbeitenden erbracht werden. Eine Kopie ist dabei ausreichend. Auch beim Aufarbeiten des Holzes im Wald muss dieser Nachweis dem Förster auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Gemeinde bietet dieses Jahr wieder Brennholz in langer Form (ganze Stämme oder Stammteile; Abrechnung in Festmetern) an.

Brennschichtholz wird nicht angeboten.

Preise für Brennholz in langer Form:

Eiche 58,00 Euro/fm

Buche 64,00 Euro/fm

Esche 60,00 Euro/fm

Die Anträge auf Holzbestellung können im Rathaus, Zimmer 11, abgegeben oder in den Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden.

Eine Bestellung per E-Mail (proeckl@altdorf-bb.de) ist ebenfalls möglich.

Bestellungen können bis zum 20. Dezember 2020 entgegengenommen werden.

Antrag auf Holzbestellung

	Buche	Eiche	Esche
in langer Form (fm)			

Name: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Datum u. Unterschrift: _____

Merkblatt für Brennholzkunden

der Landkreis macht's – LANDKREIS BÖBLINGEN

Regeln für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Brennholz

Allgemeine Informationen

Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Der Landesbetrieb ForstBW und das Landratsamt Böblingen legen deshalb besonderen Wert auf sicheres Arbeiten. Der öffentliche Wald im Landkreis Böblingen ist zudem nach PEFC zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Zur Einhaltung der festgelegten Standards benötigen wir die Mithilfe aller im Wald arbeitenden Menschen.

Die aufgeführten Regelungen sind deshalb für Brennholzkunden verpflichtend und dienen dem persönlichen Schutz und der pfleglichen Waldbewirtschaftung. **Die Bedingungen dieses Merkblatts werden mit dem Kauf von „Brennholz lang“ und „Flächenlosen“ anerkannt.**

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

Für die eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Handschuhe) zu tragen. Die Vorgaben aus der „Unfallverhütungsvorschrift Forsten“ der Unfallkasse sind einzuhalten (http://www.uk-bw.de). Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mit der Motorsäge arbeiten.

Ein Erste-Hilfe-Set ist vor Ort mitzuführen. Im Notfall müssen Rettungskräfte schnell zu einem Unfallort finden. Ein gut sichtbar abgestelltes Fahrzeug hilft hierbei. Ein Fahrzeug ist im Wald jedoch so abzustellen, dass neben dem allgemeinen „Forstverkehr“ auch ein Rettungswagen nicht an der Durchfahrt behindert wird.

Flächenlose und Brennholz lang (Polterholz) dürfen nur von Personen aufgearbeitet werden, die mit der Motorsäge umgehen können. Als Nachweis wird die Bescheinigung der Teilnahme an einem mindestens eintägigen Motorsägenlehrgang verlangt.

Bei der Arbeit ist auf andere Waldbesucher Rücksicht zu nehmen.

Maschinen- und Geräteeinsatz

zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und nach Möglichkeit vom Forsttechnischen Prüfungsausschuss des KWF anerkannt sind (Prüfzeichen: „FPA“ oder „KWF Gebrauchswert“).

Für die Motorsäge darf nur biologisch schnell abbaubares Kettenhaftöl (z. B. blauer Engel) verwendet werden. Die Verwendung von Sonderkraftstoff wird verlangt.
Der Einsatz von Seilwinden ist entsprechend den Vorgaben der Forstrevierleitung möglich. Das Ziehen mit Ketten oder festen Seilen ist jedoch verboten.

Fahren im Wald

Das Fahren ist nur auf Fahrwegen (max. 30 km/h), befestigten Maschinenwegen und markierten Rückegassen gestattet. Bei nasser Witterung ist das Befahren der Rückegassen nicht erlaubt. Das Befahren der Bestandesfläche ist in jeder Form aus Gründen des Bodenschutzes verboten.

Fahrzeuge sind so abzustellen, dass der allgemeine „Forstverkehr“ nicht behindert wird.

An Sonn- und Feiertagen darf im Wald nicht gefahren werden.

Holzaufarbeitung

Zur Aufarbeitung freigegeben ist nur liegendes Brennholz (Brennholz lang, Flächenlos).

In einem Flächenlos darf sämtliches liegendes, frisch eingeschlagenes Holz (auch Nadelholz) aufgearbeitet werden. Nichtderbholz mit einem Durchmesser unter 7 cm darf nicht aufgearbeitet werden. Stehende Bäume oder Baumteile dürfen dagegen nicht umgesägt werden, auch wenn sie dürr sind. Liegendes Holz, das sich bereits in Zersetzung befindet („liegendes Totholz“) darf nicht aufgearbeitet werden, da dessen Erhalt für unsere Natur sehr wichtig ist.

Seit 2010 werden im Landkreis Böblingen **„Habitatbaumgruppen“** für den Natur- und Artenschutz ausgewiesen. Im Bereich dieser Gruppen darf kein Holz aufgearbeitet werden. Die Außenränder der Habitatbaumgruppen sind im Wald mit (weißen) Wellenlinien an den Bäumen deutlich markiert.

Wege, Gräben und Böschungen sind vom Holz frei zu räumen. Der Zeitraum für die Aufarbeitung des Brennholzes, einschließlich dessen Abtransports, wird entweder beim Verkauf oder mit der Rechnung bekanntgegeben (Abfuhrfrist). Eine Verlängerung der Abfuhrfrist ist rechtzeitig mit dem Forstrevierleiter abzustimmen.

In einzelnen Waldgebieten muss die Brennholzaufarbeitung aus Naturschutzgründen zeitweise eingeschränkt werden. Beispiele dafür sind die Hauptwanderzeit der Amphibien, die Brutzeit der Vögel oder auch der Schutz frisch keimender Sämlinge in Naturverjüngungsbeständen. Die entsprechenden Vorgaben der Forstrevierleiter sind zu beachten.

Für die am Waldbestand oder am Waldboden verursachten Schäden behält sich der Waldeigentümer weitergehende Schadensersatzansprüche vor.

Holzlagerung

Das Holz darf ohne Rücksprache mit dem Forstrevierleiter nicht über den Aufarbeitungszeitpunkt hinaus im Wald gelagert werden.

Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen ist bei der Holzlagerung ein Abstand von einem Meter zum Weg einzuhalten. Gräben sind freizuhalten.

An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden.

Zum Abdecken des Holzes dürfen nur dunkle Folien und UV-beständige Planen verwendet werden. Diese sind nach Abfuhr des Holzes vollständig zu entfernen. Im Wald verbliebene Folien werden vom Forstbetrieb gegen Kostenersatz entsorgt.

Die Zwischenlagerung im Wald erfolgt auf eigene Gefahr.

Hinweise zum Eichenprozessionsspinner

Bei der Aufarbeitung von Eichenholz ist es möglich, dass sich Gespinste der Raupen des Eichenprozessionspinners auf der Stammoberfläche befinden. Die darin enthaltenen Brennhaare der Raupen können bei Berührung allergische Reaktionen auslösen.

Haftung

Der Forstbetrieb haftet nicht für Schäden, die dem Brennholzkäufer bei der Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes, sowie bei der damit verbundenen Benutzung der Waldwege entstehen.

Der Brennholzkäufer haftet bei Verschulden für Schäden gegenüber Dritten. Für Eigenschäden besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb.

Verkaufsbestimmungen

Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Verkaufsbedingungen. Mit dem Erwerb des Holzes wird das Recht zur Aufarbeitung erworben. Verstöße gegen die Regeln des Merkblatts können zum Verlust des Brennholzes ohne Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises führen. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, bei groben Verstößen durch den Käufer oder einen Erfüllungsgehilfen (z. B. bei Fahren im Bestand außerhalb der Rückegassen, Sägen ohne Motorsägenkurs oder ohne vollständige persönliche Schutzausrüstung, Fällen eines Baumes usw.) eine **Vertragsstrafe von 100,- Euro** zu zahlen.

Die Weitergabe eines Flächenloses an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Forstrevierleiter.

gez. Kratzer,
Leiter Amt für Forsten

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Böblingen - Forsten

Parkstraße 16

71034 Böblingen

Tel.: (0 70 31) 6 63-10 01

Fax: (0 70 31) 6 63-10 29

forsten@lrabb.de

http://www.lrabb.de/forsten

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Tel.: 07071/9468-11, **www.krebskranke-kinder-tuebingen.de**

MUT
HILFE
HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

Essen auf Rädern

Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e.V.

Der Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e. V. sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

mehrere ehrenamtliche Ausfahrer*innen

für das Angebot „Essen auf Rädern“.

Zu den Aufgaben der Ausfahrer/innen gehört die Mithilfe bei der Konfektionierung und die werktägliche Auslieferung der Essen, jeweils Montag-Freitag in der Zeit von ca. 11.00 bis 12.30 Uhr. Die Auslieferung der Essen erfolgt derzeit mit dem vereinseigenen PKW, der den Fahrern/Fahrerinnen hierfür zur Verfügung gestellt wird.

Die Ausfahrer/innen erhalten eine kleine Aufwandsentschädigung. Die Ausfahrer wechseln sich i.d.R. wöchentlich ab. Wenn das Team groß genug ist, sind die Fahrerinnen und Fahrer nur alle 4 bis 5 Wochen im Dienst.

Es wäre sehr schön, wenn Sie die Idee „Altdorfer helfen Altdorfern“, die dem Angebot „Essen auf Rädern“ zugrunde liegt, mit Ihrem Engagement unterstützen und sich hier einbringen würden.

Daher unser Appell an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger:

Helfen Sie mit! Wir brauchen Sie!

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen zu dieser Tätigkeit zur Verfügung. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Rückmeldung telefonisch unter 07031/74740, oder per E-Mail an heller@altdorf-bb.de.

Auf Ihre künftige Mitarbeit freut sich

Ihr

Erwin Heller

Vorsitzender SKV

Unser Angebot:

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern
Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e.V.

Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

☎ Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0 ☎
oder
Fax: 74 74 10

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan

7.12. bis 11.12.2020	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Ungarischer Gulasch vom Rind mit drei Rösti und Bohnensalat a.g.	Hähnchenbrustfilet in Currysoße mit Kürbis-Lauchgemüse und Mandelreis a.g.h	Bunte Salatplatte mit Ei und Schinkenstreifen, Kartoffelbrötchen 7.a	Makkaroni- Auflauf mit Käse überbacken, Tomatensoße und Salatbeilage (veg.) a.c.g.
Dienstag	Schweinerückensteak im Backteig mit Tomatensoße, Sesamnudeln und Salatbeilage a.g.	Kaiserschmarren mit Mandeln, Rosinen und Apfel-Maracujamus (veg.) a.c.g.h	Griechischer Dorfsalat mit Olivenbaguette a.c.g.	Lachsfilet in Gemüsesoße mit Salzkartoffel und Rosenkohl a.g.i
Mittwoch	Panierter Seelachs mit Remouladensoße und Kartoffelsalat a.c.	Fleischklößchen in Zigeunersoße mit Spiralnudeln und Karottenscheiben a.c.i	Salatplatte mit Hähncheninnenfilets und Farmerbrötchen a.	Hausgemachtes Kartoffelgratin mit mediterranem Gemüse (veg.) a.c.g.i.
Donnerstag	Zwei Fleischküchle mit Bratensoße, Rahmspinat und Butterkartoffeln a.c.g.i.	Weihnachtsmenü: Kalbssahnegeschnetzeltes mit Pilzen, Bröselspätzle, Kartoffelgratin und Feldsalat a.c.g.	Straßburger Wurstsalat mit Baguettebrötchen 1.7.a.	Frühlingsrolle mit süßsaurer Soße, Reis und Fingermöhrchen (veg.) a.f.
Freitag	Kasseler Schweinerücken auf Rahmsauerkraut mit Schupfnudeln 7.a.c.g.	Kalbsbraten in Kräuter-Senf-Jus mit Bratkartoffeln und Salatbeilage	Salatplatte mit Thunfisch und roten Zwiebeln, Rosenbrötchen a.	Tagliatelle in Steinchampignonrahmsoße mit Cocktailtomaten, ger. Käse und Salatbeilage (veg.) 1.a.c.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.
Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Integrationsmanagement Schönbuchlichtung

Servus – Grüß Gott – Inschallah

unter diesem Motto sammelten wir Gedanken, Geschichten und Erlebnisse von Geflüchteten, die zu uns auf die Schönbuchlichtung kamen. Mittlerweile wurden dazu Bilder und Fotografien gestaltet, die in der Komposition einen Kalender für das Jahr 2021 bilden. **Dieser Kalender ist für 5,00 Euro im Eine Welt Laden und an der Infotheke des Rathauses in Holzgerlingen, außerdem in der Apotheke im Dorf und in der Post in Altdorf, erhältlich.**

Ab 14. Dezember 2020 können die Bilder und Texte in einer Ausstellung in der Bücherei in Holzgerlingen angeschaut werden.

Mit finanzieller Unterstützung des Landratsamtes Böblingen.

BiB
Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser BiB-Tipp – Diesen Samstag geöffnet

Diesen Samstag (5. Dezember 2020) haben wir von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Unser BiB-Tipp

„Woher das Geld kommt ist unbekannt. Es ist da, oder nicht da. Meistens nicht da." *Kurt Tucholsky*

Wahre Worte. Wer mehr über Kurt Tucholsky erfahren will, lese:

- **Tucholsky. Ein deutsches Leben** (Rolf Hosfeld – Biografien)

Wir haben einen ganzes Regal mit Biografien, es ist so spannend, in das Leben Anderer einzutauchen.

Auch zum Thema Geld haben wir viele Medien, angefangen von den „**Was ist Was**"-Büchern oder dem „**Rechenspass mit Taschengeld**" aus der Tip-Toi Reihe, bis hin zu wahrlich spannenderem:

- **Wie wir mit drei Dollar reich wurden** (Davide Morosinotto).
  Alles begann mit dem Mord an Mr. Darsley. Oder vielleicht auch nicht. Wenn ich es mir recht überlege, begann es eigentlich ein paar Wochen zuvor. An dem Nachmittag, als wir durch die Sümpfe des Bayou paddelten, um ein paar Fische zu fangen. Was wir stattdessen fingen, war eine verbeulte Blechdose, in der drei Dollar lagen. Drei Dollar! Dafür würden wir uns etwas im Katalog bestellen.

Noch ahnten wir nicht, dass wir mit dieser Bestellung das größte Abenteuer unseres Lebens auslösen würden... (Aus dem Klappentext). Ab 10.

Informationen zu diesen und weiteren Medien erhalten Sie an der Theke. Bitte beachten Sie weiterhin unsere Hygieneregeln.

Zu verschenken

1 x funktionsfähiger Schallplattenspieler,
ohne Boxen und ohne Verstärker Tel.: (0 70 31) 68 15 63

Schulnachrichten

Adolf Rehn Schule

Telefon (0 70 31) 60 57 52
www.ars-altdorf.de

Altdorfer Grundschüler/innen bauen Weihnachtskrippe

Alle 180 Schüler/innen der Altdorfer Grundschule haben gemeinsam eine große Weihnachtskrippe mit Weihnachtslandschaft für den Eingangsbereich der Schule gebaut.

Schon im November haben die Schüler/innen im Kunstunterricht damit begonnen: Es entstanden Josef und Maria mit dem Kind in der Krippe, Ochs und Esel, viele Sterne, Hirten und Schafe und die drei Könige mit ihren Kamelen.

Eine große Engelschar verkündet nun im Eingangsbereich in einer wunderschön angelegten Landschaft den Frieden auf Erden.

Diesen Frieden wünscht die ganze Schulgemeinschaft allen Bürger/innen von Altdorf, verbunden mit den besten Wünschen für Weihnachten und das Neue Jahr.

Vielen Dank an die Schüler/innen und Lehrerinnen, die mit sehr viel Engagement diese Krippe gestaltet haben.

P. Stegmann, Schulleiterin

---

vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
Herrenberger Straße 13
Telefon (0 70 31) 64 00-82
E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten:
Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Webinare:

Kleine Kulturgeschichte des Reisens – vom Pilgern zum Blog Vom Pilgern	Di., 15.12.2020, 19.00 Uhr
Beziehungsarbeit mit unserem Hund	Di., 15.12.2020, 19.00 Uhr
Achtsam fotografieren – Natur, Landschaften, Menschen	Do., 17.12.2020, 19.00 Uhr
Fit durch die Weihnachtszeit	Di., 22.12.2020, 18.00 Uhr
Weihnachtsspecial Yoga nach Yesudian	Fr., 25.12.2020, 10.00 Uhr
Trickfilmen mit Tablet, iPad und Smartphone für 9-14-Jährige	Sa., 02.01.2021, 10.00 Uhr
Yoga am Morgen	Mo., 04.01.2021, 10.00 Uhr
Yoga auf dem Stuhl	Mo., 04.01.2021, 11.00 Uhr
Pilates für Anfänger	Mo., 04.01.2021, 17.00 Uhr
Ganzheitliche Fitness für Körper, Geist und Seele	Mo., 04.01.2021, 18.00 Uhr
RückenYoga	Mo., 04.01.2021, 19.00 Uhr

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview®. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen.

Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Alle Kurse und Webinare unter: www.vhs-aktuell.de

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Altdorf

Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79
Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail – Pfr. Baral: **Pfarramt.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail – Sekretariat: **Pfarrbuero.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail Jugendreferent: **stephan.decker@elkw.de**
Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**
Homepage: **www.evangelisch-altdorf.de**

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. *Lukas 21,28*

Je nach Verwandtschaftsgrad können wir zwischen 40-80 Personen an Präsenzgottesdiensten teilhaben lassen. Bitte bringen Sie Ihre Mund- und Nasenbedeckung mit.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen

Sonntag, den 6. Dezember 2020
9.45 Gebetskreis in der Sakristei
10.00 Präsenzgottesdienst mit dem Team und Livestream in der Kirche – Thema der Predigt „Der Weihnachtsmann“ (24x Weihnachten neu erleben) (Melissa Decker)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

Mittwoch, den 9. Dezember 2020
16.30 Konfirmandenunterricht als Präsenzveranstaltung in Kleingruppen im Gemeindehaus

Sonntag, den 13. Dezember 2020
9.45 Gebetskreis in der Sakristei
10.00 Präsenzgottesdienst mit Livestream in der Kirche – Thema der Predigt „Die Hirten“ (24x Weihnachten neu erleben) (Pfr. Hartmut Schmid)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

Mit Beginn des neuen Kirchenjahres, am 1. Advent, den 29. November 2020, werden alle Hauptgottesdienste künftig immer um 10 Uhr beginnen und nicht mehr um 9.30 Uhr. Dies hat der Kirchengemeinderat einstimmig in einer Sitzung im September so beschlossen.
Näheres dazu lesen Sie bitte im kommenden Gemeindebrief.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Altdorf

Singen bei Älteren und Kranken am 2. Advent, entfällt dieses Jahr

Die letzten Jahre haben wir Älteren und Kranken durch unser Singen am 2. Advent eine Freude gemacht.
Doch aufgrund der aktuellen Lage, kann das Singen dieses Jahr leider nicht stattfinden.
Stattdessen werden wir unseren Gemeindegliedern, die vorübergehend ans Haus gebunden sind, unseren „MusikMan“ vorbeibringen, auf dem Pfarrer Baral ein Grußwort zum Advent gesprochen hat.
Wir hoffen, dass dieser Gruß Ihnen auch eine Freude bereitet.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Altdorf

Liebe Austrägerinnen und Austräger des Gemeindebriefs,
der nächste Gemeindebrief wird voraussichtlich am 11.12.2020 fertig und soll dann vor dem 4. Advent verteilt werden.
Wem das Austragen in dieser Zeit nicht möglich ist, möge sich bitte bei Marianne Heldmaier, Tel. 740813, melden.

FLÜCHTLINGE IN NOT.
BITTE HELFEN SIE.

Mit Ihrem CARE-Paket.
Schon 30 Euro retten Leben.

IBAN: DE 93 37050198
0000 0440 40
BIC: COLSDE33

www.care.de

care
Die mit dem CARE-Paket

KIND ODER KÖNIG

Das Ökumenische Hausgebet im Advent wird dieses Jahr am Montag, den 7. Dezember 2020 gefeiert!

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 7. Dezember 2020, um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg und vielleicht sogar als einander noch Fremde.
Dieses Jahr natürlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Bestimmungen!

Die Liturgiehefte zum Mitnehmen liegen dazu in der Kirche aus.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5

Pastorin Anne Oberkampf
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Wer sich den Himmel nicht mehr verdienen muss,
der kann seinem Nächsten dienen. *Peter Hahne*

Sonntag, 6. Dezember 2020
10.45 Gottesdienst

Eine Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Hygieneregeln sind für alle Teilnehmenden verpflichtend.

Bitte bringen Sie Ihre eigene Schutzmaske mit.

Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung

Samstag, 5. Dezember 2020
18.00 Dettenhausen Eucharistiefeier (Pfr. Kokaya)

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Adventssonntag
10.30 Holzgerlingen Wortgottesfeier (W. Hohenschläger)
Kindergottesdienst
Verkauf von GEPA-Artikeln im Foyer des Bischof-Sproll-Hauses
11.00 Steinenbronn italienische Eucharistiefeier (Don Emeka)
14.30 Holzgerlingen Taufe

Montag, 7. Dezember 2020
19.30 Ökumenisches Hausgebet

Mittwoch, 9. Dezember 2020
17.00 Holzgerlingen Weg-Gottesdienst

Freitag, 11. Dezember 2020
9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
(† Familie Kraut und Familie Großberger)
18.00 Holzgerlingen ökumen. Abendandacht im Haus am Ziegelhof

Samstag, 12. Dezember 2020
18.00 Schönaich Eucharistiefeier mit Versöhnungsfeier (Pfr. Feil)

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Adventssonntag
10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier mit Versöhnungsfeier (Pfr. Feil)
(† Angehörige der Familie Gaukel, Familie Kittel und Familie Stepan, † Stefanie Großberger)
Kindergottesdienst
Verkauf von GEPA-Artikeln im Foyer des Bischof-Sproll-Hauses
15.00 Schönaich italienische Eucharistiefeier (Don Emeka)

Wochendienst bei Beerdigungen
8. bis 11. Dezember 2020: Pfarrer Feil

Text zum Bedenken

„Wer Licht bringt, bringt Freude.
Wer Freude kündet, kündet Hoffnung.
Wer Hoffnung schenkt, schenkt Liebe.“ *(Adalbert Ludwig Balling)*

Gottesdienste im Fernsehen

Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent

BibelTV: 10.00 Uhr Eucharistiefeier aus dem Würzburger Dom

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gottesdienstbesucher,

neue, für alle verbindlichen Regelungen und Absprachen:

- **Vorherige Anmeldung für alle Gemeindegottesdienste in unseren Kirchen im Pfarrbüro mit Angabe von Namen und Telefonnummer bis Freitagmittag erforderlich**

Wir möchten niemand an der Kirchtüre abweisen müssen. Wir dürfen aber nur eine begrenzte Zahl von Gottesdienstteilnehmern zulassen.

Darum gilt auch:

- **Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Gottesdienst** und soll vor Beginn beendet sein! **Bitte kommen Sie rechtzeitig,** damit es nicht in den letzten 5 Minuten vor Beginn „zum Stau" kommt.

Online Gottesdienste

Nach erfolgreicher **Vorarbeit und Erprobung durch ein Technik-Team** können wir die KGR-Beschlüsse vom 29. September 2020 und 21. Oktober 2020 umsetzen und Gottesdienste aus der Erlöserkirche live übertragen. Wir können so vielen eine neue Möglichkeit eröffnen, an Sonn- und Feiertagen zuhause unsere Gemeindegottesdienste zu erleben und mit zu feiern! Wie geht das, werden Sie fragen. Genaue Informationen dazu erhalten Sie hier:

Live Übertragung Gottesdienst aus der Erlöserkirche Holzgerlingen

Am kommenden **Sonntag, 2. Advent, 6. Dezember 2020** ist es so weit! Wir beginnen.

Livestream Gottesdienst

Die Übertragung startet gegen 10.15 Uhr, der Gottesdienst um 10.30 Uhr. Er entspricht dem gewohnten liturgischen Ablauf mit anwesender Gemeinde. Die Gemeindelieder können gerne zu Hause mitgesungen werden. Die Liedtexte werden eingeblendet.

Empfangbar via YouTube

Ausgestrahlt wird der Gottesdienst über den YouTube-Kanal

Kath. Kirche Holzgerlingen:

https://www.youtube.com/channel/UCAvWSjnTNTiqO2v50lsaAhg

Mit PC, Tablet oder Smartphone können Sie die Übertragung direkt über die Startseite unserer Homepage: https://www.kath-kirche-holzgerlingen.de starten.

Wer auf seinem „smarten" Fernseher in der YouTube-App nach dem Kanal **Kath. Kirche Holzgerlingen** sucht, kann in der Suche folgende Begriffe eingeben: Erlöserkirche, Holzgerlingen, Kirche, Kirchenstream, Katholisch, Gottesdienst, Live. Es empfiehlt sich, den Kanal **Kath. Kirche Holzgerlingen** im Vorfeld zu suchen und zu „abonnieren". Dann ist es auch möglich, eine Erinnerung für den Start des Livestreams einzurichten.

Wenn Sie solche live-gestreamten Gottesdienste in der Erlöserkirche mitfeiern, werden Sie informiert und Ihre Rechte am eigenen Bild bleiben gewahrt, denn es werden nur die Mitwirkenden im Altarraum oder Vorsänger auf der Orgelempore aufgenommen, die vorher schriftlich Ihre Zustimmung gegeben haben. Wie Sie schon wissen, ist zu den **Gemeindegottesdiensten die Anmeldung über das Pfarrbüro**
per E-Mail: kathpfarramt.holzgerlingen@drs.de oder
Tel. (0 70 31) 74 700 bis Freitag 11.00 Uhr erfoderlich. Immer und überall gilt das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und die Beachtung der anderen Corona-Schutzbestimmungen.

Damit wir alle Gottesdienste ordnungsgemäß durchführen können, sind wir dankbar, wenn sich junge Leute und Erwachsene **für den Ordnerdienst zur Verfügung stellen**. Bitte melden Sie sich dafür im Pfarrbüro. Vielen Dank.

An den drei weiteren Adventssonntagen ab 6. Dezember findet jeweils auch ein **Kindergottesdienst um 10.30 Uhr** statt. Mit drei Heiligen, Nikolaus, Luzia und Maria werden wir uns beschäftigen. Herzliche Einladung hierzu! Bitte beachten Sie, dass die **Anmeldung dazu** bis Samstag, 18.00 Uhr über die Mailadresse: kigo-holzgerlingen@web.de **erforderlich** ist.

Mit den Heiligen durch den Advent!

Sonntag, 6. Dezember 2020
Im Bischof-Sproll-Haus in Holzgerlingen
10:30 parallel zum Gottesdienst

Bitte nur mit Anmeldung
bis Samstag 18.00Uhr
Kigo-holzgerlingen@web.de
Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt!

Bitte Kinder nur in Begleitung!
Bitte ab 6 Jahren mit Mund-Nasen-Schutz!
Bitte an die Hygieneregeln halten!

Das Team vom Kindergottesdienst freut sich auf euch!

Neue Tauftermine 2021

Zurzeit sind nur Einzeltaufen erlaubt. Anmeldung und Auskunft erfolgt übers Pfarrbüro.

Taufort: Erlöserkirche in Holzgerlingen, jeweils um 14.30 Uhr

Termine: Samstag, 16. Januar 2021,
Sonntag, 31. Januar 2021,
Sonntag, 7. März 2021 und
Ostermontag, 5. April 2021.

Missio – Handys recyceln, Gutes tun!

Mit der Aktion möchte missio die alten Handys einer Wiederverwertung bzw. dem Rohstoffrecycling zuführen. Helfen Sie dabei: Bringen Sie Ihre alten Handys in die Kirche mit. Sie werden dort gesammelt und an missio verschickt. Gemeinsam leisten wir einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und helfen gleichzeitig Familien, die unter dem Krieg im Kongo leiden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ökumene

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr läuten die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg. Das Heftchen dazu liegt in der Kirche zum Mitnehmen aus und bietet Anregungen für andere adventliche Andachten. Wir konnten leider nur eine begrenzte Anzahl Hefte auslegen – aber Sie können die Bild-

Text-Datei auf unserer Homepage einsehen und herunter laden oder auch auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen abrufen: www.ack-bw.de

Seelsorgeeinheit

Rückblick Jugendgottesdienst

Am 21. November fand in der Heilig-Kreuz-Kirche Schönaich der Jugendgottesdienst der Seelsorgeeinheit zu Christkönig statt. Unter dem Motto „Du bist bestimmt! Du bist gut!“ haben Jugendliche einen bunten Gottesdienst vorbereitet. Dabei stiegen sie spirituell tief in den Evangeliumstext von Christkönig (Mt 25,31-46) ein. Sie stellten die berechtigte Frage, was dieser alte Text in ihrem alltäglichen Leben bedeuten könnte. Sie zeigten deutlich, dass Gottes Auftrag an uns Menschen auch heute noch gilt. Dazu sind wir bestimmt, dafür sind wir gut. Musikalisch begleitet wurde der Jugendgottesdienst von der Jugendband. Ein rundum gelungener Gottesdienst, von dem die Jugendlichen hoffentlich noch lange zehren können. Vielen Dank allen Mitwirkenden!

Juliane Avcu, Pastoralreferentin

Corona-bedingte Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	9.30 – 10.30 Uhr

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10

Adresse: Schubertstr. 19, 71088 Holzgerlingen

E-Mail:	KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de
Internetseite:	www.kath-kirche-holzgerlingen.de www.kath-kirche-altdorf.de www.kath-kirche-hildrizhausen.de
Pfarrer Feil:	Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01
E-Mail:	Anton.Feil@drs.de

Kath. Jugendreferat, Im Hasenbühl 14, Schönaich
Jugendreferentin Katharina Haas
Telefon: (07031) 465746
E-Mail: jugendreferat.hsw@gmail.com

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
Thomas Gohlke: Tel. (01 73) 5 87 76 86

Hausmeisterin in Altdorf:
Gabriela Fluhr-Rotterschmidt: Tel. (01 51) 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano
Telefon (0 70 31) 4 38 02 15
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von	15.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von	12.30 – 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Sonntag, 6. Dezember um 11.00 Uhr:

Gottesdienst in Steinenbronn – 2. Advent

Sonntag, 13. Dezember um 15.00 Uhr:

Gottesdienst in Schönaich – 3. Advent

Sonntag, 20. Dezember um 11.00 Uhr:

Gottesdienst in Holzgerlingen – 4. Advent

Donnerstag, 24. Dezember um 23.00 Uhr:

Gottesdienst in Schönaich, Heiligabend

Freitag, 25. Dezember um 11.00 Uhr:

Gottesdienst in Steinenbronn, Weihnachten

Sonntag, 27. Dezember um 11.00 Uhr:

Gottesdienst in Schönaich

Kunst und Kultur in Altdorf

Kunst unter 201 Euro

Vom 2. Dezember 2020 bis 29. Januar 2021 ist eine neue Ausstellung unter dem Motto „Kunst unter 201 Euro“ in Böblingen zu sehen.

Für die Besucher wurde eine vielfältige Auswahl von Holzschnitten, Collagen, Acrylbildern und Figuratives u.v.m. zusammengestellt.

Besonderes, Wertiges sowie Unikate unter 201 Euro wurde von den Künstlern zur Verfügung gestellt.

Eine der ausstellenden Künstlerinnen ist Ingrid Zerfaß aus Altdorf. Sie gehört zu den renommiertesten Kunstschaffenden im Kreis Böblingen. Gezeigt werden einige ihrer mehrfarbigen Holzdrucke, die als Karten verwendet oder mit Passpartout gerahmt werden können.

Bemalte Schuber oder Leinwandstelen in bekannter reduzierter Formensprache – ihr Kennzeichen ist die Verschmelzung grafischer und malerischer Elemente.

Petra Bäuerle, ebenfalls aus Altdorf, verarbeitet Reisen z.B nach Costa Rica im Linolschnitt, kombiniert mit mitgebrachten Fruchtschoten.

In jedem ausgestellten Werk wird die von ihr bevorzugte südamerikanische Farbigkeit sichtbar.

Getöpferte Blütenpracht von Rita Olma (Holzgerlingen), Zeichnungen von Uli Kettner (Weil i.S), gemalte Urlaubsgefühle von Kirsten Adam (Böblingen), Drucke von Ralf Rabemann (Böblingen) und unterschiedlich gestaltete Quadrate von Annette Rappold (Sindelfingen), die miteinander kombiniert werden können.

Ein sehr spezielles Jahr geht zu Ende,und niemand weiss, wie es im neuen Jahr weitergeht.

Genau die richtige Zeit für einen Besuch in einer Ausstellung, die Ihr Auge erfreut und Sie auf andere Gedanken bringt.

140 qm ermöglichen einen unbeschwerten Rundgang in den Ausstellungsräumen „pb-art galerie & mehr“ in der Stadtgrabenstrasse 8.

Die Ausstellung ist montags und freitags von 15.00 bis 18.30 Uhr, mittwoch sowie samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet

Vereinsnachrichten

100 JAHRE FREUDE AM SPORT

TV Altdorf 1912 e.V.

Dringend 2 – 3 Zimmer-Miet-Wohnung gesucht!

Für unser neues Vereinsheim-Koch-Ehepaar suchen wir dringend eine 2 bis 3 Zimmer-Miet-Wohnung in Altdorf oder näherer Umgebung. Bei Angeboten bitte direkt mit unserem Vereinsheimwirt Martin Kvesic Kontakt aufnehmen unter der Telefonnummer (0 70 31) 60 12 63 oder (01 71) 1 71 97 24.

SOZIALVERBAND VdK ORTSVERBAND - ALTDORF

Der Ortsverband informiert:

Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Es geht um die von VdK und SoVD angestrebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten. Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/ Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (07 11) 6 19 56-22, wenden.

Parteien

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Kreisbüro Marktplatz 29, 71032 Böblingen
www.gruene-bb.de, E-Mail: info@gruene-bb.de

Einladung zur Onlineveranstaltung

Kultur in der Krise – Was tut die Landesregierung für die Kultur im Wahlkreis 5, den Kulturschaffenden in Böblingen, Sindelfingen, Ehningen, Gärtringen und Schönbuchgemeinden?

Dienstag, 08. Dezember um 18:30 Uhr

(online als Videokonferenz und Livestream auf der Facebookseite von Thekla Walker MdL)

Wie die Landesregierung die Kultur in der Pandemie und darüber hinaus unterstützt, wird Thekla Walker MdL, Landtagsabgeordnete für Böblingen, Sindelfingen und die Schönbuchgemeinden mit Petra Olschowski, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg diskutieren. Die Veranstaltung wird moderiert von Tobias B. Bacherle, Vorsitzender der Gründen Fraktion im Sindelfinger Gemeinderat.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Videokonferenz erfolgt über diesen Link: https://gruenlink.de/1vko

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden

Stadtbücherei Holzgerlingen

Stadtbücherei Holzgerlingen
Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Tipp des Monats – Homeoffice und Homeschooling

Sachbücher aus der Stadtbücherei Holzgerlingen

Besprechungen per Videokonferenz, Hausaufgaben im Internet abrufen, Dokumente austauschen und zusätzlich sich selbst zu motivieren und organisieren. Homeoffice und Homeschooling ist gar nicht so einfach. In der Stadtbücherei Holzgerlingen und in der OnlinebibliothekBB finden Sie aktuelle Titel mit Einsteiger-Hilfen und Tipps und Tricks für fortgeschrittene Homeoffice-Profis.

Im Bestand der Stadtbücherei:

Zoom: die verständliche Anleitung / von Christine Peyton, Andre Möller. Vierfarben, 2020, 304 Seiten.

Das US-Unternehmen Zoom Video Communications ermöglicht Videokonferenzen. Alle Details der Teilnahmemöglichkeiten (auch für Telefonkonferenzen und Webinare) werden hier ausführlich geschildert.

Microsoft Teams: effizient im Team organisieren und arbeiten / von Philip Kiefer. Markt & Technik Verl., 2020 – 239 Seiten.

Mit Microsoft-Teams ist es möglich, die Zusammenarbeit über das Internet zu gestalten. Mitarbeiter können Nachrichten austauschen, Besprechungen planen und Videokonferenzen abhalten, Dateien austauschen und Dokumente gemeinsam bearbeiten.

Homeoffice optimal gestalten: produktiv und effizient mobil arbeiten / Ingrid Britz-Averkamp, Christine Eich-Fangmeier. Haufe, 2020, 126 Seiten.

Homeoffice in konzentrierter Form. Beginnend mit der Einrichtung des Arbeitsplatzes, die notwendige Selbstorganisation, Motivation und Kompetenz (auch mit der digitalen Technik) bis zum Blick auf die Chancen und Risiken im Homeoffice deckt das kleine Büchlein alle Aspekte ab. Zur Erstinformation.

Goldfinger Junior 6 – Das erfoglreiche Tipp-Lernprogramm für Kinder

Hausaufgaben machen, Wissenswertes im Internet suchen oder E-Mails schreiben – mit dem Zehnfinger-System geht‘s einfach schneller! Lernprogramm auf CD-ROM.

Goldfinger 10

Eingeführtes Trainingsprogramm zum Erlernen des Zehnfingersystems für Tastaturanfänger und Personen, die ihre Schreibleistung verbessern möchten. Geboten werden unter einer einfachen Benutzeroberfläche 30 aufeinander aufbauende Lektionen, Übungen, Diktate, Lernspiele und zahlreiche Zusatzoptionen. Lernprogramm auf CD-ROM.

eBooks aus der OnlinebibliothekBB

Webinar Methoden Koffer: 50 interaktive Methoden für virtuelle 2D & 3D Räume, 2019, 164 S.

Online-Meetings und Webinare: Effizient und fesselnd gestalten / Harnacke, Uli, 2020, 128 S.

Microsoft Teams: Die Anleitung für Einsteiger im Homeoffice. Schritt für Schritt erklärt zum effizienten und entspannten arbeiten von Zuhause! / Schmid, Anja; Baumeister, Inge, 2020, 60 S.

Öffnungszeiten der Bücherei in den Weihnachtsferien

Letzte Möglichkeiten, Bücher und Medien für die Feiertage auszuleihen, sind am Montag, den 21. Dezember und Dienstag, 22. Dezember 2020. **Wir rechnen mit einem größeren Andrang und möchten Sie bitten von einem längeren Aufenthalt an diesen Tagen abzusehen.**

Haus der FAMILIE
Familien-Bildungsstätte für Sindelfingen, Böblingen und Umgebung

Freie Plätze in Kursen

Augen auf und durch – die Wechseljahre – ein Informationsabend für Frauen ab 40 Jahren (Web-Seminar)

Denken Sie beim Stichwort Wechseljahre auch zuerst an Hitzewallungen oder Stimmungsschwankungen und fragen sich manchmal:

– „Was kommt da auf mich zu?“

– „Ist es bei mir vielleicht schon soweit?“

– „Was verändert sich in meinem Körper?“

– „Welche Beschwerden kann es geben?“

– „Was kann ich für mich tun?“

Gut informiert können Sie dem neuen Lebensabschnitt gelassen entgegensehen.

Ein durchaus erfreulicher Abend für Frauen ab 40.

In Kooperation mit pro familia Böblingen

Dienstag, 8. Dezember 2020, 18.00 bis 19.30 Uhr – **online**

Optimismus in Kindern wecken (Web-Seminar

Optimismus ist eine Lebenshaltung, die den Blick auf die positiven Möglichkeiten einer (auch schwierigen) Situation richtet. An diesem Abend beschäftigen wir uns damit, wie wir in unseren Kindern Optimismus wecken können und ihnen dabei helfen, zu einem offenen, lebensbejahenden und positiven Menschen heranzuwachsen.

Ebenfalls bietet der Abend viele praktische Impulse für den Alltag: Wir können wir unsere Kinder ermutigen und innere Stärke vermitteln? Wie können wir den Kindern helfen, Misserfolge konstruktiv zu verarbeiten, damit es Ihnen gelingt, trotz Rückschlägen wieder aufzustehen und optimistisch weiter zu gehe?. Hierzu erhalten Sie mutmachende Anregungen.

Ein Angebot des Resilienzzentrum Sindelfingen-Böblingen.

Mittwoch, 09.12.2020, 19:30-21:30 Uhr – **online**

Anmeldung: www.hdf-sindelfingen.de, info@hdf-sindelfingen.de

DLRG Hildrizhausen

Trainingsbetrieb und Kursangebote

Die Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen wurden bekanntlich bis auf Weiteres verlängert.

Hallenbäder geschlossen – Schwimmer und Nichtschwimmer bleiben auf dem Trockenen.

Unser Vereinsleben findet daher auch weiterhin wie seit Beginn des „Lockdown Light“ zumeist virtuell statt. Die Hallenbäder in Herrenberg und Ehningen, sowie die Schönbuchhalle in Hildrizhausen und andere öffentliche Einrichtungen bleiben für uns geschlossen.

Somit können der Trainingsbetrieb und die Durchführung von Präsenzkursen bis Ende des Jahres nicht stattfinden.

Erste Online-Lehrgänge wurden bereits erfolgreich durchgeführt und die Ausweitung des Angebots befindet sich in Planung.

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

http://www.hvh-ev.de

Christbaumverkauf des HVH

In diesem Jahr ist kaum etwas so, wie man es aus den Vorjahren kennt. Kein Frühlingskonzert, kein Stadtfest, kein „It‘s Showtime“. Doch eine Sache lässt sich der HVH durch das Coronavirus nicht nehmen: den Christbaumverkauf. Denn eine Sache steht fest: Weihnachten steht vor der Tür. Und in diesen Zeiten will man es doch mehr denn je schön zu Hause haben, oder? Mit einem Christbaum des Holzgerlingen Vereins gehen Sie in dieser Sache auf Nummer sicher.

Der HVH verkauf Bäume in allen erdenklichen Größen und Formen

Die Bäume stammen allesamt aus regionalem Anbau in Calw-Speßhardt. Erst kurz vor dem Verkaufsstart werden sie frisch geschlagen und nach Holzgerlingen transportiert. Es gibt Nordmann- und Blautannen in allen erdenklichen Größen und Formen.

Der Christbaumverkauf des HVH beginnt am Donnerstag, 9. Dezember 2020 um 9 Uhr auf der Festwiese in der Klemmert in Holzgerlingen. Freitags und samstags werden dort ab 9 Uhr ebenfalls Vereinsmitglieder bereit stehen, um den Kunden bei der Auswahl beratend zur Seite zu stehen – natürlich mit Abstand. Am Samstag, 12. Dezember 2020 ist ab 8 Uhr zusätzlich eine Verkaufsstelle an der Johanneskirche eingerichtet.

Beim Besuch des Christbaumverkaufs sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Der Erlös kommt der Vereinsjugend zugute...

Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Einige unserer Angebote müssen im Rahmen der neuen Corona Verordnungen den ganzen November über ruhen. Bitte besuchen Sie unserer Homepage unter www.familienzentrum-mutpol.de oder wenden Sie sich telefonisch (0 70 31) 2 96 19 12 werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr an uns für nähere Informationen zu den einzelnen Angeboten.

Land Frauen

Liebe LandFrauen, liebe Gäste – Was wird?

Corona kam – die Welt steht still,
man kann nicht reisen wie man will!
Kontakte soll es kaum noch geben,
verwaist ist das soziale Leben
Lockdown heißt das Zauberwort:
„Bleibt daheim und geht nicht fort!"
Wir LandFrauen sind davon stark betroffen,
wir würden gern und können doch bloß hoffen,
dass dieser Albtraum bald vorbei,
und alles so wie früher sei.
Die Menschheit muss den Umgang mit Corona erst lernen,
und wann es soweit ist – steht noch in den Sternen.
Auch die Weihnachtsfeier können wir vergessen,
es gibt kein leckeres Weihnachtsessen,
doch gibt die Vorstandschaft bekannt;
„Wir stecken den Kopf nicht in den Sand!"
„Wir planen weiter – verflixt noch mal,
nichts tun wäre absolut das falsche Signal!"
Im neuen Programm wir sagen es ungelogen,
haben wir tolle Referenten an Land gezogen!
Schaut es euch an mit Zeit und Ruh,
es findet statt – vorausgesetzt die Lage lässt es zu.

„LandFrau ist und bleibt – mit Abstand - das Beste was Dir passieren kann."
Gisela Hartmann

Nun wünschen wir von der Vorstandschaft **allen Mitgliedern und unseren treuen Gästen** eine schöne Adventszeit, geruhsame Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021. Passt auf Euch auf, damit wir uns nach Ende dieser Pandemie wieder treffen können.

Es grüßen Euch:
Regina, Conny, Doris, Waltraud
Elke, Gabriele und Helga

Familienlädle Holzgerlingen
Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr
Do: 14.30 bis 18.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, **familienzentrum@mutpol.de**

Liebe Kund*innen!

Die Corona-Maßnahmen haben sich verschärft, das Familienlädle kann **trotzdem weiterhin geöffnet** bleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und ihre Geduld im November.

Ab Dezember nehmen wir im Familienlädle wieder Ware an!

Weiterhin gilt:

- Es dürfen sich maximal 10 Personen im Lädle aufhalten (inkl. Personal)
- Der Besuch mit Kindern ist wieder gestattet
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist Pflicht
- Bitte halten Sie zu den anderen Besucher*innen und dem Personal den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Metern ein
- Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge
- Kleidung sollte unmittelbar nach dem Kauf gereinigt werden
- Alle Oberflächen sowie Türklinken, Handläufe usw. werden täglich von uns gereinigt

Vielen Dank!

Schön, dass Sie uns besuchen!

Verschenken sie Freude an Second-Hand!

Auch für das Familienlädle können Sie ganz bequem Gutscheine erwerben, immer eine gute Geschenkidee!

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Gutscheine von der Stadt Holzgerlingen im Rahmen des Familienbegrüßungsdienstes bei uns im Familienlädle einlösbar sind.

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber
Tel: (0 70 31) 2 96 19 12
familienzentrum@mutpol.de

NaturFreunde DEUTSCHLANDS
Holzgerlingen / Altdorf

www.naturfreunde-holzgerlingen.de

Kultur

FrauenZeit

Lust auf Gespräche? Schon lange nicht mehr Rommé gespielt oder gestrickt?

Dann komm dienstags zur **„FrauenZeit"** von 18.30 – 21.00 Uhr ins Naturfreundehaus.

Wir freuen uns auf Dich!

Wenn Du Fragen hast, kannst Du Dich gerne bei Simone Thomas melden, Tel.: (0 70 31) 65 65 00.

Was sonst noch interessiert

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der 1. Januar 2021

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 1. Januar 2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: (07 11) 96 73-6 66, Fax: (07 11) 96 73-7 10,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Investitionsprogramm Wald

Beim Kauf auch auf Sicherheit achten

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ab sofort Investitionen in Digitalisierung und Technik zugunsten einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm unbedingt darauf zu achten, ausschließlich sichere, ergonomische und gesundheitsschonende Maschinen und Geräte zu kaufen.

Grundsätzlich gelten für alle Werkzeuge und Maschinen die EU-Sicherheitsvorgaben, wie zum Beispiel die der Maschinenrichtlinie. Richtlinien und Normen geben Herstellern die Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards vor. Durch das CE-Zeichen und die Konformitätserklärung zeigt der Hersteller, dass er diese bei seinem Produkt einhält. Beim Kauf einer Maschine gilt es daher, auf das CE-Zeichen und auf die Konformitätserklärung zu achten. Zudem muss eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert werden.

Die vom BMEL als förderfähig erklärten Produkte umfassen fast alle auf dem Markt verfügbaren forstlichen Arbeitsmittel. Beim Fördervorhaben sollten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zur kurz kommen, so die SVLFG. Gerade im Forst bietet sich vielfach die Möglichkeit, durch moderne Technik belastende körperliche Arbeit zu ersetzen. „Technikkraft statt Muskelkraft“ soll das Motto sein – dem Rücken zuliebe.

Die Investition soll zu einem Plus an Sicherheit, Ergonomie und Gesundheitsschutz führen. Der sichere fachkundige Umgang mit Werkzeugen und Maschinen ist hierfür Grundvoraussetzung. Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren unter:

www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/

Fragen zum Arbeitsschutz beim Investitionsvorhaben beantworten die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ansprechpartner unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Musik in (un)ruhigen Zeiten

Zusammen mit dem SWR4 bieten der Landesmusikverband Baden-Württemberg und seine Kooperationspartner an den Adventssonntagen ein musikalisches Programm zum Mitmachen an.

Der Landesmusikverband Baden-Württemberg und seine Partner möchten mit ihrer Plattform www.adventsmusik-bw.de den Menschen zeigen, wo es in der Adventszeit gute Möglichkeiten zum Singen und Musizieren gibt. Gemeinsam mit SWR4 ist an den diesjährigen Adventssonntagen um ca. 16.00 Uhr ein 15-minütiges Musikprogramm geplant, das die Amateurmusiker*innen im Ländle zum Mitspielen und -singen von Adventsliedern anregen soll.

Interessierte sind dazu aufgerufen an den Sonntagen von zu Hause aus mitzuspielen, zu singen, zu summen oder einfach die weihnachtliche Stimmung aufzunehmen. Egal, ob alleine, gemeinsam mit der Familie oder mit Freunden, das heimische Musizieren soll gestärkt werden. Idealerweise kann dies gefilmt und das Ergebnis auf der Videopinnwand des Adventsmusik-Projekts geteilt werden.

Auch können Mitschnitte von Adventskonzerten oder anderer Projekte der Kirchen- und Amateurmusikensembles verlinkt und so trotz Corona einem großem Publikum virtuell vorgeführt werden.

Die Noten und Texte werden vor den Terminen bereitgestellt unter www.swr4.de. Gespielt werden auch Lieder des LIEDER-PROJEKTs, einem Benefizprojekt für das Singen mit Kindern von Carus-Verlag und SWR2. Auf www.liederprojekt.org bietet das LIEDERPROJEKT schon jetzt ein umfangreiches, kostenloses Liedarchiv an – nicht nur für Weihnachtslieder.

Trotz der diesjährigen geringen Auswahl an Konzertangeboten der Kirchen- und Amateurmusikensembles lohnt sich der Besuch der Adventsmusik-Website. Dort findet sich nicht nur die Videopinnwand sondern auch als Hilfestellung die aktuell geltenden Corona-Verordnungen. So kann festgestellt werden, was aktuell erlaubt ist und was nicht. Darüber hinaus können Ideen für mögliche Konzertformate gesammelt werden. Dies motiviert und inspiriert hoffentlich viele Musiker*innen, sich trotz erschwerter Bedingungen in diesem Jahr der Adventsmusik zu widmen und ihre Musik mit den Menschen zu teilen.

Weitere Informationen zum Adventsmusizieren auf SWR4 finden Sie bald unter: www.swr4.de

Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V.

Auftakt zum 32. Schreibwettbewerb des Kreisseniorenrat Böblingen

„Krise – überstanden!?“ lautet das Thema für 2021

Unterstützt durch die Kreissparkasse und den Tageszeitungen im Landkreis Böblingen kann der Kreisseniorenrat auch in diesem Jahr wieder zu einem Schreibwettbewerb einladen. Der Kreisseniorenrat (KSR) und die Jurymitglieder hoffen erneut auf zahlreiche Einsendungen und freuen sich bereits jetzt auf Ihre persönlichen Geschichten und Erlebnisse.

Das diesjährige Thema „Krise – überstanden!?“ ist im Sommer, nicht zuletzt unter dem Eindruck der ersten Corona-Welle, entstanden. Das Wort „Krise“ war in aller Munde und instinktiv könnte man sich jetzt ausschließlich auf die andauernde Pandemie und deren krisenhaften Herausforderungen für unsere Gesellschaft und die Wirkung auf unser tägliches Leben fokussieren. Ja, aber haben wir nicht daneben auch schon unsere eigene kleinere oder größere Herausforderung bzw. Krise erlebt und sie mehr oder weniger glücklich meistern können? Was war passiert und was waren Ihre Erlebnisse, Erfahrungen, Beobachtungen oder auch Lehren daraus? Vielleicht ist es gerade dieses Erlebte was uns alle bei neuen Herausforderungen leitet, richtig zu handeln und uns die Kraft gibt nicht aufzugeben? Bitte schreiben Sie uns, wir sind sehr gespannt auf Ihre Geschichten oder persönliche Betrachtungen.

Unter allen Einsendungen ermittelt die aus Vertretern der Tageszeitungen und des KSR bestehende Jury die Preisträger. Wie bisher haben die Sponsoren 18 Preise für Seniorinnen, Senioren und Menschen in der zweiten Lebenshälfte zugesichert. Für unsere jüngeren Wettbewerbsteilnehmer wird der KSR zwei zusätzliche Preise vergeben. Damit kann die Jury wieder zwanzig Geldpreise von je 50 Euro vergeben. Zudem wird jede Einsendung in unserem Leseheft genannt und alle prämierten Einsendungen in voller Länge veröffentlicht. Jeder Teilnehmende des Schreibwettbewerbs erhält natürlich sein Exemplar des Leseheftes.

Information:

Der Einsendeschluss ist am Freitag, 21. Mai 2021.

Der Umfang der Manuskripte sollte zwei Din A4 Seiten nicht überschreiten und möglichst als Word-Datei oder zumindest digital verfügbar sein. In Ausnahmefällen können aber auch handschriftliche Manuskripte mit max. vier Seiten berücksichtigt werden.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Vor- und Zunamen, Geburtsjahr, genaue Post-Anschrift, Telefon-Nummer und wenn möglich eine E-Mail-Adresse bei der Einsendung anzugeben.

Ihre Einsendung per E-Mail senden Sie bitte an:

kreisseniorenrat@lrabb.de.

Ihre Einsendung per Post adressieren Sie bitte an:

Geschäftsstelle Kreisseniorenrat, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen.

Die Preisverleihung mit allen Einsendenden im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Böblingen ist für den **23. Juli 2021, 10-12.00 Uhr** geplant.

Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die eingesandten Beiträge werden nicht zurückgegeben. Mit der Veröffentlichung von eingesandten Bildern und Texten bzw. Textauszügen (aus den Beiträgen der Nicht-Preisträger), sowie Fotos der Teilnehmenden anläßlich der Preisverleihung erklären sich die Einsendenden einverstanden.

KiZ+ WALDHAUS Akti(F)

Die WALDHAUS Jugendhilfe startet ein neues Projekt im Landkreis Böblingen:

KIZ+ Hilfen aus einer Hand - Mehr Geld für Familien mit kleinem Einkommen

Das Waldhaus Projekt KiZ+ richtet sich an Eltern und Familien, die:

- **keine Leistungen vom Jobcenter** bekommen
- für mindestens ein im Haushalt lebendes Kind **Kindergeld** beziehen oder für dieses berechtigt sind.
- ein **kleines Einkommen** haben (z.B. Arbeitslohn, Selbständigkeit oder Minijob, Arbeitslosengeld I, Elterngeld, BAföG, Erwerbsminderungsrente, Rente)
- sich in besonderen Situationen befinden, wie z.B. **Verdienstausfälle durch Kurzarbeit**

Worum geht es?

KiZ+ hilft Ihnen, einen Überblick über bestehende Unterstützungsangebote zu bekommen und diese zu beantragen, wie z.B.:

- **Kinderzuschlag (KiZ)** bis zu 185 € pro Kind
- und/ oder **Wohngeld**
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe (BuT)**

Gelder aus dem BuT sind gezielt für Ihre Kinder, zB:
Übernahme der KiTa-Gebühren, Gelder für Schulbedarf, die Monatsfahrkarte, Nachhilfe, Mittagessen, Sportvereine oder Musikunterricht.

KiZ+ bietet auch Hilfe bei der beruflichen Orientierung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir arbeiten mobil und bieten nach Bedarf unter der Berücksichtigung der Hygieneregeln auch Hausbesuche an. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Ihre Ansprechpartner*innen im Landkreis Böblingen:

Sindelfingen:
Uli Mössinger, Mobil: 0151 7055 4633, E-Mail: moessinger@waldhaus-jugendhilfe.de

Schönbuchlichtung/Herrenberg und Gäu:
Christine Weinmann, Tel.: 07034 9317471, Mobil: 0151 7201 0976
E-Mail: c.weinmann@waldhaus-jugendhilfe.de

Leonberg:
Heike Diekmann, Mobil: 0151 7201 2216, E-Mail: h.diekmann@waldhaus-jugendhilfe.de

Das Projekt KiZ+ wird im Rahmen des Programms „Akti(F)-Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Zeit für mehr Sicherheit

Einbruchschutz: in der dunklen Jahreszeit haben Diebe oft noch leichteres Spiel

Sinkende Temperaturen, vielerorts ein wolkenverhangener Himmel und kürzere Tage – der Herbst ist da. Mit der Zeitumstellung Ende Oktober beginnt die dunkle Jahreszeit in vollem Umfang, da es früher dämmert und es somit insgesamt länger finster ist. Die Umstellung von Sommer- auf Winterzeit nimmt die Polizei regelmäßig zum Anlass, vor möglichen Wohnungseinbrüchen zu warnen. Denn: Obwohl die Zahl der Einbrüche dank besser gesicherter Immobilien gesunken ist, finden Einbrecher immer noch zahlreiche Gelegenheiten zum unerwünschten „Einsteigen".

Unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit" sollte auch der „Tag des Einbruchschutzes", der jährlich am Tag der Zeitumstellung stattfindet, über mögliche Schutzmaßnahmen informieren. „Bei Einbrüchen geht es nämlich um mehr als den Verlust eines Fernsehers oder einer teuren Halskette – es geht um das Eindringen in die Privatsphäre. Manche Einbruchsopfer kommen nächtelang nicht mehr zur Ruhe und fühlen sich in ihrem Haus unwohl – oder leiden sogar an Angststörungen", berichtet Dirk Bienert, Geschäftsführer des Sicherheitsdienstleisters Blockalarm, die Alarmanlagen vermietet.

Täter nutzen frühes Einsetzen der Dunkelheit

Viele Täter dringen tagsüber in Häuser oder Wohnungen ein, da sich zu dieser Zeit häufig niemand zu Hause aufhält: Bewohner sind auf der Arbeit, in der Schule oder Universität oder beim Einkaufen. Im Herbst und Winter setzt die Dunkelheit schon ab 16 Uhr ein, sodass Einbrecher durch den Schutz der Dämmerung in der Regel noch einfacher ins Innere gelangen. „Zeitschaltuhren, die sich in verschiedenen Räumen immer mal wieder einschalten, bieten eine Möglichkeit, vor allem in den Abendstunden Anwesenheit vorzutäuschen. Radios mit dieser Funktion helfen auf die gleiche Weise. Werden sie direkt hinter der Wohnungstür platziert, klingen Geräusche nach außen, ohne dabei die Nachbarn zu stören", informiert der Fachmann und ergänzt: „Die Polizei und der Bundesverband Sicherheitstechnik e. V., kurz BHE, empfehlen zum Schutz jedoch die sinnvolle Kombination von mechanischen und elektronischen Sicherheitskomponenten. Verschiedene

Keiner zu Hause? Dann schlägt die Stunde der Einbrecher – wenn sie nicht auf wirkungsvolle Hindernisse treffe.
Bild: Steffen Salow/Pixabay

Dirk Bienert.
Bild: Blockalarm GmbH

Immobilien Service Bärbel Bahr

BAHR

HÄUSER

Horb-Rexingen: Einfamilienhaus in Aussichtslage! 5,5 Zi., ca. 145 m² Wfl., 2 weitere Zimmer im Gartengeschoss, ca. 730 m² Grdst., Garage, SW-Balkon, EBK, Bad, sep. WC, Kachelofen, ausgebautes DG, uvm., B, 168,6 kWh, Öl, F, Bj. 1966, sofort bezugsfrei **€ 349.000***

Jettingen: Solide Familien-Doppelhaushälfte in ruhiger Lage! 6 Zi., ca. 159 m² Wfl., ca. 84 m² Nutzfl., ca. 317 m² Grdst., Terrasse, 2 Balkone, Garage, 2 Stellpl., EBK, Hobbyraum, uvm., V, 125,40 kWh, Gas, Holz, D, Bj. 1991, neue Gas-Heizung 2019 **€ 629.000***

Böblingen: DHH auf der Waldburg! 6 Zi., ca. 195 m² Wfl., ca. 64 m² Nutzfl., ca. 629 m² Grdst., schöner Garten, Balkon mit Aussicht, Terrasse neben & hinter dem Haus, 2 Garagen, 2 WCs, TL-Bad, sep. Duschbad, Speisekammer, uvm., B, 192,1 kWh, Öl, F, Bj. 1963 **€ 699.000***

Böblingen-Dagersheim: Das Haus der tollen Möglichkeiten! MFH, 8 Zi. insg. auf 2 WE (3 Zi.- + 5.-Zi.-Whg.), ca. 187 m² Wfl., ca. 76 m² Nutzfl., ca. 420 m² Grdst., Terrasse, Garten, Balkon, Garage, 2 Stellpl., Photovoltaik, uvm., V, 88,7 kWh, Öl, C, Bj. 1967 **€ 799.000***

Holzgerlingen: Beste Aussichtslage – Der Platz für Ihren Wohntraum! Doppelhaushälfte, 5,5 Zimmer, ca. 234 m² Wfl., ca. 42 m² Nutzfl., ca. 528 m² Grdst., Garage + Stellpl., EBK, Kaminofen, Terrasse, Balkon, TL-Bad, Gäste-WC, Wintergarten, Photovoiltaikanlage, Fußbodenheizung, uvm., B, 165,3 kWh, Öl, F, Bj. 1978 **€ 849.000***

Renningen: Kapitalanleger oder Großfamilien aufgepasst! MFH, 7 Zi., ca. 177 m² Wfl., ca. 70 m² Nutzfl., ca. 292 m² Grdst., Garten, Terrasse, 2 Balkone, 3 EBK, Stellpl., uvm., B, 123,4 kWh, Öl, D, Bj. 2002 **€ 849.000***

Aidlingen: Wohn- und Geschäftshaus mit vielen Möglichkeiten! Gewerbeeinheit + 2 WE + Appartment, ca. 271 m² Wfl., ca. 152 m² Nutzfl., ca. 176 m² Gewerbefl., ca. 513 m² Grdst., 4 Garagen + 8 Stellpl., uvm., B, 169,8 kWh, F, Öl, Bj. 1972 **€ 975.000***

Schönaich: Wohnoase, Gartenparadies, des Unternehmer's Traum - eine Explosion der Ideen! Freisteh. Bungalow, ca. 213 m² Wfl., ca. 89 m² Nutzfl., ca. 4075 m² Grdst., große Terrassen, Do.-Garage, Außenstellpl., Kamin, uvm., B, 163,1 kWh, Öl, F, Bj. 1966, Aufteilung in 2 WE mögl. **€ 1.260.000***

WOHNUNGEN

Böblingen: Allein oder zu zweit – einziehen oder doch vermieten? 2 Zi.-Whg., ca. 57 m² Wfl., TG-Stellpl., EBK, Südterrasse, sep. WC, uvm., V, 96 kWh, Fernwärme, C, Bj. 1986 **€ 229.000***

NEUBAU

Sindelfingen: Lassen Sie Ihre Familienträume wahr werden! Neubau-EFH, ca. 637 m² Grdst., ca. 150 m² Wfl., ca. 84 m² Nutzfl., großer, offener Wohn-Ess-Bereich, uvm. **€ 1.249.000****

**zzgl. 4,64 % Prov. inkl. 16 % MwSt. auf den Grundstückspreis von 719.000 €

Sindelfingen: Urban Living am Stadtrand! Neubau-EFH, ca. 767 m² Grdst., ca. 260 m² Wfl., Doppel-Garage, 2 Balkone, großer, offener Wohn-Ess-Bereich, sep. Gäste-Zimmer, und vieles mehr **€ 1.549.000*****

***Keine zusätzliche Käuferprovision

Weitere Immobilien-Angebote finden Sie unter: **www.baerbel-bahr.de**

Rufen Sie an: **07031 / 49 18 - 500**

baerbel-bahr.de

*zzgl. 4,64 % Provision inkl. 16 % MwSt.

Beschläge und Verriegelungen an Fenster und Türen sowie zusätzlich Alarmanlagen verzögern das Eindringen und können so verhindern, dass Täter überhaupt in Häuser oder Wohnungen eindringen."

Verdächtiges sofort melden

Zur Einbruchsprävention bittet die Polizei Bürger, verdächtige Wahrnehmungen sofort zu melden. Vor allem Nachbarn helfen beim Einbruchschutz: Bei Abwesenheit von Bewohnern können sie beispielsweise Kontrollgänge unternehmen, gegebenenfalls Fremde ansprechen und die Polizei kontaktieren. „Doch sich allein auf die Hilfe der Nachbarn zu verlassen, reicht oft nicht aus, da auch sie tagsüber arbeiten, einkaufen oder Ausflüge unternehmen. Zudem sind Hecken und Zäune zum Nachbargrundstück oft zu hoch und manchmal kennen sich Nachbarn zu wenig. Sicherheitssysteme können hingegen einen Rund-um-die-Uhr-Schutz bieten - und sie lassen sich auch mit Alarmweiterleitungen zu Leitstellen oder Sicherheitsdiensten einrichten." Informationen findet man unter der Präventionswebsite der Polizei (praevention.polizei-bw.de), hier gibt es auch eine Reihe von Broschüren zu unterschiedlichen Themen, sowie unter www.blockalarm.de.

(Borgmeier/sel)

Ist Ihr Dach undicht?
Wir finden die Ursache!
Abdichtungstechnik
Steil- und Flachdach
Flaschnerarbeiten
Energieausweise
Gut geDACHt Gut gemacht!
Holzgerlingen Tel. 07031 602440
www.dehling-dachundwand.de
Dehling GmbH
Dach & Wand
MEISTERBETRIEB

INTERESSIERT?

Wir sind es und kaufen Ihre
Grundstücke
Altbauten
Abrisshäuser
verlässlich fair unkompliziert
Ansprechpartner: Manuel Dürr / 07032 9489-53
manuel.duerr@gni-immobilien.de
Gäu Neckar IMMOBILIEN
Ein Unternehmen der Volksbank Herrenberg • Nagold • Rottenburg

Das Angebot Ihrer **Anzeige** ist **Information** für unsere Leser.

GUTSCHEIN*
im Wert von 500 €
für eine Marktwertermittlung Ihres Grundstücks!
*Gilt nur für die Metropolregion Stuttgart/Böblingen. Einfach anrufen, mailen oder diesen Gutschein bei uns vorbeibringen.
BB WOHNBAU BÖBLINGEN
Tel.: 07031 4918-510 | Wolfgang-Brumme-Allee 35 | 71034 Böblingen
bb-wohnbau-boeblingen.de | info@bb-wohnbau-boeblingen.de

ÜBERWINTERUNG FÜR KÜBELPFLANZEN
ALLE GRÖßEN. ABHOLUNG UND LIEFERUNG. AUF WUNSCH PFLEGEARBEITEN, WIE UMTOPFEN UND ZURÜCKSCHNEIDEN.
AUßERDEM: GARTENPFLEGE, BAUMFÄLLUNGEN, GEMÜSEKISTEN, AUCH ALS LIEFERUNG ZU IHNEN NACH HAUSE.
GÄRTNEREI WACKER HOLZGERLINGEN
0 70 31 / 60 56 22 • VERWALTUNG@WACKER-GMBH.DE
WWW.WACKER-GMBH.DE

WIR SUCHEN FÜR:
BAHR
- **Werkzeugmechaniker,** 2- bis 3-Zi.-Whg. mit Stellpl. **bis 320.000 €**
- **Polizist,** in S-Bahn-Orten schöne 3-Zi.-Whg. **bis 465.000 €**
- **Fließenleger,** EFH, gerne renovierungsbedürftig **bis 540.000 €**
- **Junges Ehepaar,** großzügige 3- bis 4-Zi.-Whg. **bis 620.000 €**
- **Arzt und Krankenschwester,** EFH mit viel Platz **bis 930.000 €**
- **Daimleringenieur mit Familie,** freistehendes EFH **bis 1.100.000 €**
- **Geschwister-Paar,** Grundstück zur gemeinsamen Bebauung mit zwei DHH

Weitere zahlungskräftige Käufer finden Sie unter:
www.baerbel-bahr.de/kaeufer-finden
Tel.: 07031 4918-500 | baerbel-bahr.de

Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Herzen bleibst du für immer.

Ein Kämpferherz hat aufgehört zu schlagen

Wir haben Abschied genommen von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater und Opa

Dieter Rönisch

* 31.08.1939 ✞ 17.11.2020

Wir sind unendlich traurig:
Deine Ilka
Bettina
Simone und Gerald mit Robin

Die Urnenbeisetzung fand am 27. November 2020 auf dem Friedhof in Altdorf statt.

GRABMALE KIRSCHMANN

Natursteinarbeiten aus Meisterhand

Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.

Individuelle Grabmalgestaltung.
Anregungen finden Sie auf über 1.000 m².

*Thomas Kirschmann · Ladestraße 4 · **71093 Weil im Schönbuch***
***Telefon 07157 62369** · www.kirschmann-steingestaltung.de*

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

---

Der Herr gibt´s, der Herr nimmt´s, was bleibt ist die Liebe.

HILLER Bestattungen

07031 / 605767

Büros in: Böblingen, Holzgerlingen, Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung
Organisation der Trauerfeier
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Bestattungsvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

Haus, Bauplatz oder Abbruchobjekt gesucht!
Hämmerling-Serfass Immobilien
Telefon: 0711 - 20 70 29 80
mail: info@haemmerling-serfass.de
www.haemmerling-serfass.de

Privatverkauf in Altdorf
Großzügiges
Einfamilienhaus
ca. 170 m² Wohnfl. + NR, BJ 65
Balkon, Südterrasse, Garten, Garage,
2 Stpl., guter Zustand. VP 630.000,- €
Tel. 0172 7174010 tägl. 17 - 20 Uhr

Penthouse in Schönaich

Ganz oben mit herrlicher Aussicht über angrenzende Wiesen und Felder erwartet Sie diese neuwertige Penthousewohnung der Extraklasse mit ca. 154 m² Wohnfläche, verteilt auf fünf Zimmer, zwei TL-Bäder und XL-Dachterrasse mit Whirlpool, inkl. 2 TG-Stellplätze für **€ 759.000,-**

Energiebedarfsausweis, 50,2 kWh/(m²a), Holz, Baujahr 2013, B

KIMMERLE & JAUCH 07031-20 42 60

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

Der Tod löscht das Licht aus,
aber niemals das Licht der Liebe.
Irmgard Erath

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello

MUSIKSCHULE
in Hildrizhausen wünscht
ALLEN eine gesunde
Weihnachtszeit
Tel: 07034 / 61283 ***Ab 5 bis „Ü 60“Jahre***

WC-PAPIERHALTER, BADMÖBEL, ISOLIERUNGEN

FSH FACHMARKT SANITÄR HEIZUNG

www.fsh-boeblingen.de, BB-Hulb im Hause REISSER

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt. Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jonathan Möller, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert. (gewerblich)
✆ 0157 92459174

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Weihnachtliche Dekorationen aus Holz
Eigene Herstellung
Erzgebirgische Volkskunst
Individuelle Anfertigungen
Melden Sie sich gerne
oder besuchen Sie uns auf dem
Tübinger Weihnachtsmarkt
(Neue Straße) vom 04.12. – 06.12.

HOLZ UND MOHR
Weihnachten • Tradition
Lichterglanz
Dennis Mohr
Weil im Schönbuch
+49 7157 73 29 205
+49 159 06 81 05 49
dennis@holzundmohr.de
www.holzundmohr.de

www.hofgut-mauren.de
Fam. Kenntner-Scheible + Team
Hofgut Mauren · 71139 Ehningen
Telefon 07034 653542
kenntner-scheible@t-online.de

Ab 10. Dezember und für Weihnachten verkaufen wir
frisch geschlachtete Puten
aus eigener Aufzucht

Bestellungen an Kenntner-Scheible, Mauren,
Tel. 07034 653542 (kenntner-scheible@t-online.de)

- Außerdem gibt's täglich frische Eier aus Bodenhaltung, Dosenwurst, Gemüse, auf Vorbestellung Hähnchen und auch Schweinefleisch und Rindfleisch.

Am 5. Dezember feiern wir von 11-16 Uhr die Eröffnung unseres Weihnachtsbaumverkaufs mit kleinem Adventsmarkt im Freien – wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Bitte denken Sie an Ihren Mundschutz – Danke!

VT
VÖLGER & TOMENENDAL
RECHTSANWÄLTE

Sie möchten für sich selbst vorsorgen und Ihre Liebsten schützen?
Erstellen Sie mit uns Ihre Vorsorgedokumente:

- Patientenverfügung
- Unternehmervorsorge
- Sorgerechtsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Betruungsverfügung
- erbrechtliche Gestaltungen

Wir sind auf diese Themen spezialisiert und unterstützen Sie kompetent bei Ihnen vor Ort.

Vereinbaren Sie einen Termin.

Rechsanwältin Carola Tomeendal
☎ 07034-6448256 • 0160-97722621
www.vt-rechtsanwaelte.de

KAROSSERIE UND LACKIERZENTRUM
UNFALLKOMPLETTSERVICE

Römerstrasse 9 · 71088 Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 12 30

täglicher Mittagstisch
Geschenk-Gutscheine

La Primavera
Im Herzen Holzgerlingens
Ristorante • Pizzeria
Böblinger Str. 69 · 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 13 34

Aus unserem Pizza Food Truck bieten wir an den Adventwochenenden Glühwein, Punsch und Pizza To Go.

Samstag und Sonntag von 14.00 – 18.00 Uhr
Auf dem Parkplatz vom La Primavera

Feiertage und Silvester zu Hause?
Wir beliefern Sie gerne mit kompletten Menüs.
z. B. Fisch, Fleisch, Gänsebraten
oder was Ihr Herz begehrt. Wir beraten Sie gerne.

Noch kein Geschenk? Gutschein vom La Primavera!

Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit und viel Gesundheit.

Ihr Team vom La Primavera

LohiBW
Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Die guten Adressen

Näh Service
Inge Nimbach
Änderungen - Reparaturen - Neuanfertigungen
Gartenstraße 40 - Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 74 10
e-mail: info@inge-nimbach.de

Schmied Gartengestaltung
Markus Schmied
Teckstraße 15
71101 Schönaich
Tel. 07031 656543
Fax 07031 750680
smgarten@t-online.de
Ihr Team für kreative Außenanlagen
Terrassen
Pflanzungen
Teichanlagen
Hofeinfahrten
Natursteinmauern

ELEKTRO GORHAN GMBH
e-masters
0 70 31 - 60 37 53
Bebelsbergstraße 13
71088 Holzgerlingen
Fax: 0 70 31 - 60 10 55
info@elektro-gorhan.de
www.elektro-gorhan.de

Nails & More
Nagelstudio,
Fußpflege und Enthaarung
Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 9.00 –19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr
Gerne Abendtermine nach Vereinbarung.
Ihre Darline Niedermauntel
Tübinger Straße 32 · Holzgerlingen · Tel. 07031 687960
www.nailsandmorebydarline.de

EINBRUCHSCHUTZ!
Schließanlagen · Türen- und Fenstersicherungen · Elektrotechnik
Querpass
Laura Pfriem u. Axel Pfriem GbR
Römerstraße 14
71088 Holzgerlingen
www.hfs-holzgerlingen.de
07031 - 74 15 15
Haus für Sicherheit

Autohaus Kneist
- Mehrmarkenhändler
- Mitsubishi Vertragshändler
- Komplette Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturen aller Fabrikate

Rudolf-Diesel-Straße 14
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 41 20
Handy (0 15 20) 2 13 99 26
über 30 Jahre Meisterbetrieb der Kfz-Innung
MITSUBISHI MOTORS
Webasto Standheizung

Schimpf Fliesen
Verlegen von Mosaik, Platten und Fliesen,
Versetzen von Fenstersimsen und Treppen,
Marmorarbeiten
Schimpf Fliesen – Große Gasse 57/59 – 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 65 61 81 – Fax (0 70 31) 65 24 50

Klaus Stribick Heizungsbau GmbH
Gebäudeenergieberater des Handwerks
Wilhelmstraße 7 · 71088 Holzgerlingen
Tel. (07031) 7 333 666 · kontakt@stribick.com · www.stribick.com

Anzeigenannahme per E-Mail:
anzeigen@krzbb.de

Wohnwert & Lebensart
Individuelle Möbel nach Maß · Küchen
Bäder · Türen · Wände · Decken · Böden
Ernst-Abbe-Str. 2 · 71093 Weil im Schönbuch
Tel. 0 71 57/98 91-60 · Fax 0 71 57/98 91-82
Internet: www.speidel-innenausbau.de
SPEIDEL
kreativer Innenausbau

Rechtsanwalt R. Berndt
Fachanwalt Arbeitsrecht
Böblingen
Otto-Lilienthal-Str.5
Tel.: 07031- 466 11 26
kanzlei-berndt@t-online.de
Fachanwalts-Kanzlei für
Arbeitsrecht
Viele Infos zum **Kündigungsrecht** u.a.
www.arbeitnehmer-mit-recht.de

Fensterbau und Glaserei
Jürgen Reiter Meisterbetrieb
Ihr Spezialist für Fensterrenovierungen – seit über 20 Jahren
...mit zuverlässiger Montage vom Meisterbetrieb
BAHNHOFSTRASSE 17 • 71139 EHNINGEN
☎ 07034 31600 • Fax 31601
info@fensterbau-reiter.de www.fensterbau-reiter.de

WAHR
ehemals RUCKABERLE
HEIZÖLE & KRAFTSTOFFE
HOLZPELLETS & ALTERN. ENERGIEN
SCHMIERSTOFFE
ERDGAS & STROM
Energie tanken.
Kontakt 07157
531097

Erste Hilfe.
Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

Großer Weihnachtsbaum-Verkauf
ab Fr., 11.12.20
Mo. bis Fr. 9–18 Uhr, Sa. 9–16 Uhr
Roland Maier
Schaichhofstraße 32, Altdorf
Telefon 07031 605867

music ROUTE 66 store
Musikunterricht + Instrumente
SA., 12. 12. 20, 10–14 UHR
SCHNUPPERKURSTAG
ANMELDUNG TEL.: 07031 601046
71088 Holzgerlingen, Böblinger Str. 66
musicstore-route66.de

ZustellerAKTIV!
Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ✆ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

HELFEN SIE MIT ALEX
dem siebenjährigen Alexander
Alex
kinderherzaktionen.de

Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpf er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weitere Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 €
Bitte schenken Sie ihm diese Chance.

SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen | VZ Hilfe für Alexander und andere
Alex@kinderherzaktionen.de
Tel. (07032) 6743

Fachkraft für Lagerlogistik /
Fachlagerist (m/w/d) ab sofort und in Vollzeit

Ökologisch konsequent und mit einer offenen, vertrauensvollen Unternehmenskultur arbeiten in der gesamten Ritter Energie rund 200 Mitarbeiter. Wir entwickeln, produzieren und vermarkten ökologische Heizsysteme. **Ökologisch. Konsequent. Heizen.**

IHRE AUFGABEN
- Koordination und Mithilfe in allen Logistikbereichen, wie z. B. Versorgung, Kommissionierung und Versand
- Prozessüberwachung und -verbesserung im Bereich Wareneingang und Warenausgang
- Entwicklung, Überprüfung und Einhaltung von sämtlichen Standards (Sicherheit, Qualität, Ordnung, Sauberkeit, usw.) und Bewertung aller Logistikprozesse
- Speditionsabwicklung

IHR PROFIL
- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Erfahrung in der Logistik
- Gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC, SAP-Kenntnisse wünschenswert
- Staplerschein
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Qualitätsorientierung
- Leistungsbereitschaft, Hands-on-Mentalität

UNSER ANGEBOT
- Ein engagiertes und dynamisches Team mit gemeinsamer idealistischer Motivation
- Persönliche/fachliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- JobRad

SIE SIND INTERESSIERT?
Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen an:

Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Personalabteilung
Kuchenäcker 2 | 72135 Dettenhausen
bewerbung@ritter-energie.de

RITTER ENERGIE
www.ritter-energie.de

Unser Weihnachtsspezial 2020

Gänse-Menü am 24.12.

Lecker knusprige Gans küchenfertig zubereitet mit Semmelknödeln, Rotkraut und Soße zum Erwärmen für 5 bis 6 Personen. Bis zum 12.12. bestellen und am 24.12. in Weil im Schönbuch abholen. Damit Weihnachten lecker wird.

Bestellen Sie jetzt unter Tel. 07157 62301

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de

71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
72135 Dettenhausen · Störrenstraße 38–40
71101 Schönaich · Böblinger Straße 4

Die ganze Vielfalt unserer heimischen Streuobstwiesen

OBSTschäumle
Apfel- oder Birnensecco

glühOBST
Apfel-Birnen-Glühwein

OBSTsäftle
Apfel oder Birne

Nistkästen

NATUR UND MOHR

Ehrlich • Regional
Bewusst

Judith & Dennis Mohr
Weil im Schönbuch
+49 7157 73 29 205
+49 159 06 81 05 49
info@naturundmohr.de
www.naturundmohr.de

ROSENFELDER METALLBAU

- Terrassendächer
- Sommergärten
- Vordächer
- Haustüren

Rosenfelder Metallbau GmbH | Eichenwaldstraße 4 | 72221 Haiterbach
Tel. 0 74 56 878 | info@metallbau-rosenfelder.de | www.metallbau-rosenfelder.de

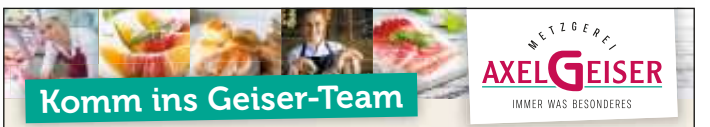

Komm ins Geiser-Team

METZGEREI AXEL GEISER IMMER WAS BESONDERES

Wir suchen Sie als

Verkäufer*in

für unsere Geiser-Fachgeschäfte (in Voll- oder Teilzeit).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie gerne per E-Mail an **info@metzgerei-geiser.de** schicken dürfen oder auf Ihren Anruf unter **07157 62301**.

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de

71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
Telefon 07157 62301

BEI UNS SIND SIE IN
GUTEN HÄNDEN

Egal ob Haus, Wohnung oder Gewerbeimmobilie, als leistungsstarker und zertifizierter Systemanbieter für Elektromobilität steht Ihnen die EB-GRUPPE bei allen Fragen rund um die Ladeinfrastruktur zur Seite. Mit unseren Lösungen können Sie Ihr Elektroauto sicher, komfortabel und umweltfreundlich laden.

MITSTROMTANKEN
MITSTROMTANKEN.COM

E-Mobility Infrastruktur
Speicherlösungen
Photovoltaikanlagen
MITSTROMTANKEN.COM

Elektro-Breitling GmbH | Böblinger Straße 88 | DE 71088 Holzgerlingen
Telefon +49 (0)7031 74 10 20 - 0 | info@elektro-breitling.de | elektro-breitling.de